

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Pferdezucht des Herzogthums Oldenburg

Hofmeister, Ludwig

Oldenburg, 1884

III. Gegenwärtiger Stand der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6048

III. Gegenwärtiger Stand der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts nach den Freiheitskriegen war die Pferdezucht sehr in Verfall gekommen, es wurden vorzugsweise junge zwei- und dreijährige Hengste und fehlerhafte Stuten zur Zucht benutzt, indem die besten Füllen, die vierjährigen Hengste und die besseren Stuten meistens ins Ausland verkauft wurden. Die Aufstellung guter Beschäler aus dem herrschaftlichen Marstall hatte mit dem Jahre 1793 aufgehört. Als im Jahre 1803 der Stallmeister und Kammerherr von Gall aus dem herzoglichen Marstall einen englischen Hengst „Dargil“ bei Gerd Meyer in Bardenfleth vom 23. April bis 17. Juli zum Decken gegen 2 ^{1/2} Rthl Gold die Stute aufstellte, und diesem Hengst nur 7 Stuten zum Belegen zugeführt wurden, zeigte sich, daß den Züchtern das Deckgeld zu hoch war. Ob von diesem englischen Hengst Nachkommen sich ausgezeichnet haben, darüber habe ich keine sicheren Nachrichten gefunden, wenn auch solches angegeben wird.

Demungeachtet war die Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg noch immer ausgedehnt und die Ausfuhr von Füllen und Pferden bedeutend. Jedoch klagten die auswärtigen Käufer über mangelhafte Beschaffenheit der Pferde, namentlich über Zunahme von Erbfehlern, insbesondere des Spats.

Auf den Pferdemarkten wurden die besseren fehlerfreien Pferde doppelt und dreifach so hoch bezahlt als die geringeren und fehlerhaften, und so gewann die Ueberzeugung immer mehr Boden, daß im Interesse der Landwirths und Pferdezüchter eine Verbesserung der Pferdezucht dringend nöthig sei. Mittelft Höchsten Rescripts vom 10. December 1819 an die Regierung wurden die im Jahre 1785 zurückgelegten Verhandlungen über ein allgemeines Reglement wegen Verbesserung der Pferdezucht wieder aufgefaßt, indem die Köhrung der Hengste verbunden mit einer Prämienvertheilung für die besten Hengste und ein Minimum des Deckgeldes vorgeschrieben wurde.

1. Einführung der Köhrung der Hengste und der Prämienvertheilung 1820.

Die Regierung, die mit der Ausführung dieser Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht beauftragte Behörde, erließ in Folge dieser Höchsten Ver-

fügung die Bekanntmachung vom 20/23. December 1819*) und wurde darin vorgeschrieben:

1. daß alle Hengste, welche zum Beschälen fremder Stuten gehalten würden, wenigstens 3 Jahre alt, geprüft und dazu tüchtig erkannt sein müßten;
2. daß die besten Hengste eine Prämie im Werthe von 100 *rs* Gold erhalten sollten und
3. daß das niedrigste Deckgeld für eine Stute auf $1\frac{1}{2}$ *rs* Gold bestimmt werde.

Es wurde sofort eine Köhrung für die Deckzeit 1820 und für die Folge eine Hauptköhrung in jedem Sommer für die im folgenden Jahre deckenden Hengste durch eine Köhrungs-Kommission angeordnet.

Als Köhrungs-Kommission wurden ernannt: der Rittmeister Lehmann, der Bereiter Streich und der Oberthierarzt Greve, sowie vier von den Kreisen gewählte sachverständige Landwirthe, welchen eine spezielle Instruction vom 18. Juni 1820 ertheilt wurde.

Vorgeführt wurden bei der ersten Hauptköhrung im Sommer 1820 102 Hengste, von welchen 68 als Beschäler für das nächste Jahr zugelassen wurden, wenn auch darunter noch 22 sich befanden, welche nur angenommen wurden, um nicht einen großen Mangel an Beschälern eintreten zu lassen. Denn die Zahl der im Lande vorhandenen Zuchtstuten wurde damals auf reichlich 9000 angegeben. Da aber bei der Nachköhrung im Frühjahr 1821 noch 51 Hengste als Beschäler zugelassen wurden, so trat ein Mangel an Beschälern nicht ein.

2. Die Ausführung der Köhrungen, Preisvertheilungen u. durch staatliche Behörden.

Durch Höchste Verfügung vom 17. September 1821 wurde ferner bestimmt, daß die Köhrungs-Kommission in der Folge aus drei von der Regierung zu ernennenden Kunstverständigen (Pferdekennern) und sieben kundigen Landleuten, aus jedem Kreise einem, bestehen solle. Die Köhrungen und Preisvertheilungen sollten von allen Mitgliedern geschehen, jedoch der Landmann in dem Kreise, aus welchem er genommen, nicht mitstimmen, so daß nur neun Stimmen blieben. Die Regierung ernannte die drei oben genannten s. g. Kunstverständigen und sieben Landleute, aus jedem Kreise einen, auf

*) Gesetz-Sammlung Bd. IV. Hft. I. S. 119.

Vorschlag der Aemter. Die angeordnete Geschäftsführung zeigte sich gar bald als zu weiltäufig und so wurde durch Höchste Verfügung vom 9. Juni 1823 anderweit bestimmt, daß die Röhrrung von den drei kunstverständigen Officialen und zwei von den Beamten gewählten Aechtsmännern (sachkundigen Landleuten), die Preisvertheilung aber von allen Mitgliedern der Commission wahrzunehmen sei. In dieser Weise wurden die Geschäfte fortgeführt, bis durch Tod oder aus sonstigen Gründen ein Mitglied abging. Schon 1822 wurde an die Stelle des Bereiter's Streich der Bereiter Mohrhagen ernannt und als 1827 der Rittmeister Lehmann sein Amt niederlegte, wurde Mohrhagen zum ersten und der Oberförster Mommsen zum dritten ständigen Mitgliede ernannt. Im Jahre 1827 starb der Ober-Thierarzt Greve und trat der Ober-Thierarzt Fischer an seine Stelle. Ging einer der Aechtsmänner ab, so ernannte die Regierung nach eingegangenen Berichten der Aemter des Kreises einen solchen an dessen Stelle.

Im Jahre 1830 übernahm der Regierungsrath von Lügow das Referat über die Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht in der Regierung und da dieser sich für diese Angelegenheit lebhaft interessirte und auch persönlich Sachkunde besaß, so wurden die bestehenden Maßregeln in einem Bericht an den Großherzog vom 1. Juni 1830 gründlich geprüft und hervorgehoben daß zwar die eingeführten Maßregeln von Erfolg für die Verbesserung der Pferdezucht gewesen und die bisher darauf jährlich im im Durchschnitt verwendeten Kosten von 870 *rs* Gold, wovon 520 *rs* für Prämien und 350 *rs* zu den Geschäftskosten erforderlich gewesen, sehr zweckmäßig angelegt seien, jedoch einige Modificationen der Bestimmungen erforderlich sein dürften. Auch die Zahl der angeführten Beschäler sei wohl ausreichend für den Bedarf, es seien im Durchschnitt 112 Hengste vorgeführt und davon 94 als Beschäler für tüchtig erkannt, so daß, wenn man die Zahl von 6000 Zuchtstuten annehme, auf einen Hengst 64 Stuten kämen, während einige Hengste doppelt so viele und darüber deckten. Auch hätten in den letzten Jahren jährlich noch vier Hengste aus dem Marstall im Neuenhause bei Oldenburg etwa 200 Stuten gedeckt, so daß ein Mangel an Beschälern nicht eingetreten, ungeachtet in einem Jahre 25 abgeföhrt seien. Die versuchsweise eingeführte, aber wieder abgestellte Röhrrung der Zuchtstuten sei zwar zweckmäßig, aber nicht ausführbar. Dagegen werde die Beschränkung der Zahl der Prämien und eine bedeutende Erhöhung des Betrages derselben vortheilhaft sein, worüber das Nähere später noch erwähnt werden wird. Die kürzlich eingeführte Maßregel, den besten Hengst für 400 Thaler Gold für den Marstall anzukaufen und im Neuenhause decken zu lassen, sei nicht zweckmäßig, weil ein solcher Hengst von den Marschen aus nicht benutzt werden könne, und in der Regel der Hengst diesen entzogen werde. Die guten Hengste würden am besten

durch hohe Prämien dem Lande erhalten. Endlich wurden die Vortheile der Benutzung von geeigneten englischen Vollblut- oder edlen Halbbluthengsten, wie die Erfahrung ergeben, empfohlen und Maßregeln vorgeschlagen, wie man diese sich verschaffen könne. Durch Höchste Verfügung vom 21. Juni 1830 wurde der Ankauf eines Beschälers für dieses Jahr eingestellt und die bedeutende Erhöhung der Prämien für Hengste genehmigt, auch Vorschläge gefordert, wie die Instruction bei Ertheilung dieser hohen Prämien und eine Revision der Aussprüche der Rührungs-Commission bei Abführung von Hengsten einzurichten sei.

Die Instruction für die Verleihung der hohen Prämien wurde schon am 10. Juli 1830 ertheilt und darin hauptsächlich bestimmt, daß die Prämien immer nur für ganz qualificirte Hengste zu ertheilen und wenn es daran fehle, dieselben einzubehalten seien. Die Revisionsrührung fand größere Bedenken, sie wurde erst durch Regierungs-Bekanntmachung vom 6./10. Juli 1833*) eingeführt und bestimmt, daß jeder Hengsthalter, dessen Hengst durch Mehrheit der Stimmen abgeführt sei, eine Revisionsrührung verlangen könne, welche von allen Mitgliedern und zwei von der Regierung zu ernennenden Kreis-Thierärzten vorzunehmen sei.

Gleichzeitig wurde die bisherige Instruction für die Mitglieder der Rührungs-Commission revidirt und darin wurden auch die Bestimmungen für die Prämienrtheilungen für ausgezeichnete Hengste und für die Revisionsrührungen aufgenommen.

Mit Einführung weniger, sehr hoher Prämien für ausgezeichnete Hengste und mit dem Wohlstand der Landleute hob sich die gute Beschaffenheit der Beschäler und der Zuchtstuten und damit auch die Güte der Füllen.

Im Jahre 1833 starb der Vorstand der Rührungs-Commission, der Stallmeister Mohrhagen, und an seine Stelle trat als erstes Mitglied der Hauptmann, spätere General-Lieutenant Graf von Wedel, welcher mit großer Vorliebe und besonderer Sachkenntniß das Amt bis zu seinem Tode 1872 verwaltet hat. Sein großes Verdienst um unsere Pferdezucht bestand besonders darin, daß er das Zuchtziel der Marschen, ein großes, starkes und elegantes Kutschpferd zu züchten, — unverrückt im Auge behielt und sich durch die damals herrschenden Ansichten der deutschen Pferdezüchter nicht verleiten ließ, eine Kreuzung mit Vollblut und edlem Halbblut unbedingt ohne Auswahl auf starke Knochen und regelmäßigen Gang zu befördern. Für unsere Geestdistrikte, namentlich auch des Münsterlandes, hatte er die Zucht eines edlen leichten Wagen- und Reitpferdes im Auge, fand aber weder in den dortigen Bodenverhältnissen noch dem Bedürfniß der Ackerwirthschaft und der Kenntniß

*) Gesetz-Sammlung VII., L. 361 folg.

der dortigen Landwirthe die nöthige Unterstützung, und seine Bestrebungen dort blieben ohne erheblichen Erfolg.

Von den ständigen Mitgliedern traten der Oberförster Numsen 1842 und der Oberthierarzt Fischer 1848 zurück; der Stallmeister Hake und nach dessen Tode 1844 der Bereiter, nachheriger Stallmeister, Kumpf trat an die Stelle des ersteren, während der Regiments-Thierarzt Konrich für Fischer ernannt wurde. Der Regierungsrath von Lüchow trat 1839 aus der Regierung, sein Departement übernahm der Regierungsrath Erdmann, dann der Regierungsrath von Berg und 1850 der Verfasser dieser Schrift, welcher solches bis 1869 in der Regierung und als diese einging, im Ministerium, Departement des Innern, bis zu seinem Rücktritt in den Ruhestand am 1. October 1879 behielt. Seit dieser Zeit leitet der Minister des Innern Jansen selbst dieses Departement.

Bald nach dem Vorsitzenden General-Lieutenant Grafen von Wedel starb auch im Herbst 1872 der Stallmeister Kumpf, welcher den Vorsitzenden mit großer Sachkenntniß unterstützte und vertreten hatte. Im Anfange des Jahres 1873 wurde der Vice-Oberstallmeister, jetziger Oberstallmeister Graf von Wedel zum Vorsitzenden und der Oberstlieutenant Schotten zum zweiten ständigen Mitgliede ernannt. Der Regiments-Thierarzt Konrich trat 1875 wegen hohen Alters zurück und der Ober-Thierarzt Veterinair-Assessor Dr. Greve, an dessen Stelle.

Am 1. Mai 1884 legten der Ober-Stallmeister Graf von Wedel und der Oberstlieutenant Schotten aus Gesundheitsrückichten ihre Aemter nieder und sind der Vice-Oberstallmeister General a. D. von Schnehen zum Vorsitzenden und der Landmann Hinr. Luerßen in Oldenburg zum dritten ständigen Mitgliede im Mai 1884 ernannt.

Bei der Wahl und der Zusammensetzung der Achtmänner sind manche Aenderungen vorgekommen. Früher wurde aus jedem Kreise ein Achtmann auf den Vorschlag der Aemter von der Regierung ernannt. Im Jahre 1861*) wurde eine Eintheilung des Landes in drei Districte vorgeschrieben und aus den Marschdistricten drei, aus den gemischten und den Geesbistricten je zwei Achtmänner auf den Vorschlag der Amtsräthe jeden Districts von der Regierung auf die Zeit von sechs Jahren ernannt.

Von den Achtmännern verdienen besonders hervorgehoben zu werden: Anton Günther Lücken zu Rhade, welcher von 1844 bis zu seinem Tode 1873 in der Commission blieb; Heinrich Martens zu Moorsee, welcher am 1. Juli 1850 in die Commission eintrat und ihr bis zum heutigen Tage

*) Regierungs-Bekanntmachung vom 18 August 1861. Ges.-S. XVII. Nr. 153. S. 929 folg.

angehört, also gegenwärtig das älteste Mitglied derselben ist; endlich Umno Lübben zu Golzwarderwarp, welcher 1870 ernannt wurde und 1879 wegen hohen Alters zurücktrat. Diese Aichtsmänner haben sich viele Verdienste um die Förderung der Zucht des starken eleganten Wagenpferdes der Marschen erworben.

Die Röhungs-Kommission besteht gegenwärtig aus dem

1. Vice-Oberstallmeister, Generalmajor von Schnehen, Oldenburg,
als Vorsitzenden,
2. Oberthierarzt, Veterinair-Assessor Dr. Greve, Oldenburg,
3. Landmann Hinr. Luerßen, Oldenburg,
als ständige Mitglieder;
4. Heinrich Martens zu Moorsee,
5. Johann Heinrich Becker zu Schmalensfletherwarp,
6. Diedr. Aug. Gloystein zu Eckfleth
für die Marschdistrikte;
7. Gerd Fuhrken zu Schweiburg,
8. Cornelius Janßen zu Ufsenhausen,
für die gemischten Distrikte;
9. Johann Grashorn zu Rahde und
10. Berend Rosenbaum zu Westerbakum
für die Geestdistrikte
als Aichtsmänner.

Dieser Commission der Regierung liegt nach dem Gesetze vom 18. August 1861, betreffend die Beförderung der Pferdezucht*) die Ausführung folgender Bestimmungen ob:

- a. die Röhung der Hengste und die Revision etwaiger Reclamationen über geschehene Abföhrungen von Hengsten;
- b. die Vertheilung der Prämien für ausgezeichnete Hengste und Stuten;
- c. die Föhrung etwaiger Stammregister und
- d. die Erstattung geforderter Gutachten und Einbringung selbständiger Anträge bei der Regierung zum Zwecke der Beförderung der Pferdezucht.

Zu a. Die Röhung der Hengste und die Auswahl der zur Prämienbewerbung geeigneten Hengste und Stuten geschieht durch die drei ständigen Mitglieder und zwei Aichtsmänner desjenigen Districts, in welchem die Röhung oder Auswahl vorgenommen wird, durch Stimmenmehrheit. Die beantragten Revisionen abgeföhrter Hengste geschehen von den sämtlichen zehn Mitgliedern und zweien von der Regierung ernannten concessionirten Thierärzten, gleichfalls nach Stimmenmehrheit.

*) Gesetz-Sammlung Bd. XVIII. Nr. 152.

Zu b. Die Prämienvertheilung wird von der Gesamt-Commission, also den oben gedachten 10 Mitgliedern, aber nicht nach einfacher Mehrheit vorgenommen, sondern in der Weise, daß sowohl die Mehrheit der ständigen Mitglieder als der Aichtsmänner erforderlich ist, wenn eine Prämie vergeben werden soll. Bei Einführung der hohen Prämien, 1830, mußten sogar die ständigen Mitglieder einstimmig sein, bis 1851 auch die Majorität für diese eingeführt wurde.

Zu c. Die Aufnahme der Pferde in das Stammregister geschieht von der engeren Commission, also den 5 Mitgliedern durch Stimmenmehrheit, die Eintragung der Füllen welche von Stammperden abstammen, bei der Mutter, kann durch zwei Aichtsmänner geschehen. Die Führung des Stammregisters wird unter Leitung und Controlle des Vorsitzenden wahrgenommen.

Zu d. Gutachten und Anträge werden in der Regel von der Gesamt-Commission berathen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, in eiligen Fällen geschieht dieses von den drei ständigen Mitgliedern.

Bei etwaiger Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, ausgenommen bei der Revisionsführung, indem bei Stimmengleichheit hier der Hengst als abgeköhrt zu betrachten ist. *)

Die Ernennung der ständigen Mitglieder geschieht nach sorgfältiger Erwägung vom Staatsministerium auf unbestimmte Zeit.

Die Aichtsmänner und Ersatzmänner werden auf 6 Jahre vom Staatsministerium, Departement des Innern, aus den von den Amtsräthen in Vorschlag gebrachten geeigneten Persönlichkeiten für die nach der Bedeutung der Pferdezuucht zu bildenden Districte, ernannt. **) Die Wahl dieser Persönlichkeiten geschieht jetzt in Folge der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 14. November 1879.***)

A. für die Marschdistricte bestehend a. aus dem Amte Butjadingen, b. dem Amte Brake und c. dem nördlich der Hunte belegenen Theil des Amts Elsfleth

von den Amtsräthen dieser drei Aemter, indem jeder Amtrath vier geeignete Pferdekenner bezeichnet, aus denen das Staatsministerium, Departement des Innern, einen Aichtsmann und einen Ersatzmann für jedes Amt ernennt.

B. für die gemischten Districte, bestehend a. aus dem südlich der Hunte belegenen Theil des Amts Elsfleth und dem Amte und der Stadt Barel, b. aus dem Amte und der Stadt Jever

*) Art. 10. § 2 des Ges. von 1861.

**) Ges. vom 18. August 1861. Art. 3 und 4.

**) Ges.-Blatt XXV. No. 65.

wählt:

ad a. der Amtsrath des Amtes Esfleth zwei und der Amtsrath des Amtes Barel zwei,

ad b. der Amtsrath des Amtes Jever dagegen vier geeignete Pferdekennner,

aus denen das Staatsministerium, Departement des Innern, sowohl für a. als b. einen Achtsmann und einen Ersatzmann ernennt.

C. für die Geestdistrikte, bestehend a. aus den Aemtern Oldenburg, Westerstede, Delmenhorst und Wildeshausen, und b. aus den Aemtern Vechta, Kloppenburg und Friesoythe,

wählt:

zu a. jeder Amtsrath dieser 4 Aemter zwei und

zu b. jeder Amtsrath dieser drei Aemter zwei kundige Pferdekennner.

Aus diesen ernennt das Staatsministerium, Departement des Innern, sowohl aus den zu a. vorgeschlagenen, als aus den zu b. vorgeschlagenen Pferdekennnern 1 Achtsmann und 1 Ersatzmann.

In allen drei Distrikten dürfen nur solche Pferdekennner vorgeschlagen oder doch ernannt werden, welche nicht Pferdehandel als Haupterwerb treiben.

Die Mitglieder der Commission durften früher in dem Kreise oder Bezirke, worin sie als Achtsmänner ernannt waren, nicht mitstimmen. Dieses ist geändert, es stimmen alle Mitglieder, doch müssen sie sich der Abstimmung enthalten, bei eigenem Interesse oder über Pferde naher Verwandter.

3. Die Köhrungen der Hengste.

Die Vorschriften für die Köhrung der Hengste haben sich wenig geändert.

1. Die Vorschrift, daß ein Hengst zur Köhrung nur zugelassen werden darf, wenn er volle 3 Jahre alt ist*), darf nicht zu streng genommen werden, denn bei der s. g. Nachköhrung im März sind die dreijährigen Hengste größtentheils noch nicht voll 3 Jahre, da die meisten im April und Mai geboren werden.

2. Die Bestimmung, daß der Hengst welcher angeköhrt werden soll, von Erbfehlern frei sein muß, bereitet in sofern Schwierigkeiten, als Erbfehler schwer zu constatieren sind. Doch muß das Gutachten des thierärztlichen Mitgliedes, bei der Revisionsköhrung der Thierärzte, darüber gehört werden.**)

*) Instruction von 1876. § 5 Ziffer 1.

3. Früher galt die Vorschrift, daß ein Hengst in der Marsch wenigstens 12 Quartier*) (1,80 m.) groß sein müsse, in der neuesten Instruction von 1876 heißt es: „eine bestimmte Größe wird nicht vorgeschrieben, die Röhungs-Kommission wird dabei die Bedürfnisse der Gegend und des Handels berücksichtigen.

4. In den Gegenden, wo die Pferdezucht auf geringer Stufe steht, ist weniger auf elegante Formen als auf einen kräftigen, gedrunenen, für die Feldarbeit geeigneten Schlag Rücksicht zu nehmen. 1

5. Auf die Farbe und Abzeichen ist bei der Röhung der Hengste ein untergeordnetes Gewicht zu legen, da diese Nachtheile jedem Züchter leicht klar sind.

6. Auf die Abstammung ist bei der Röhung eines Hengstes allerdings Gewicht zu legen, wenn aber diese auch unbekannt ist, so kann der Hengst als Beschäler zugelassen werden, wenn derselbe für den Stamm der Gegend ganz geeignet erscheint, jedenfalls aber wenn den Mitgliedern auch die Nachzucht als gut bekannt ist.

Die Grundsätze und Bestimmungen der Instruction für die Aufnahme in das Stammregister werden bei der Abtheilung über Einrichtung und Einführung des Stammregisters näher angegeben werden.

4. Die Prämien für Hengste.

Dieses Mittel zur Verbesserung der Beschäler hat sich von Anfang an bewährt. Anfangs wurden jährlich 10 Prämien zum Werthe von 50—100 *as* Gold für die besten Hengste aus der Landesklasse vertheilt und dabei bestimmt, daß die prämiirten Hengste einen Namen in das Brandzeichen O. mit Krone an der linken Lende erhalten, auch drei Jahre im Lande decken sollten bei Strafe der Zurückzahlung der Prämie. In Folge des erwähnten Vorschlags der Regierung vom Jahre 1830 wurden 600 *as* Gold zu Prämien verwandt und zwar eine von 300 und zwei von je 150 *as* Gold und dabei bestimmt, daß nur ausgezeichnete Hengste eine solche Prämie erhalten sollten und dieselbe nicht zu vergeben sei, wenn es an solchen Hengsten fehle. Diese Verminderung der Zahl und die Erhöhung des Werthes der Prämien wirkte rascher als bisher auf die Verbesserung der Beschäler.

Als aber der Werth unserer Beschäler stieg, und die mit der zweiten und dritten Prämie von 150 *as* versehenen Hengste nicht selten ins Ausland verkauft und die Prämien zurückbezahlt wurden, trat 1881₅ eine Erhöhung

*) Hier wurde nach Bandmaß gerechnet und werden 12 Quartier (Bandmaß) ungefähr 1,75 m. Stabmaß gleich sein.

dieser Prämien auf 250 und 200 *as* Gold ein. *) Diese Prämien wurden nach Einführung der Goldkronen durch die Regierungs-Bekanntmachung vom 16. April 1859**) noch etwas erhöht und zu 36, 30 und 24 Kronen (ca. 303, 252 und 201 *as* Gold festgesetzt. Das Gesetz vom 18. August 1861***), wodurch die Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht geregelt wurden, und die zur Ausführung des Gesetzes erlassene Regierungs-Bekanntmachung****) von demselben Tage änderten die Prämien für die Hengste nicht, jedoch wurde durch das Gesetz anderweit bestimmt, daß ein Hengst, der 300 *as* Cour. Prämie oder mehr erhalten habe, fünf Jahre statt drei Jahre im Lande zum Decken gehalten werden müsse bei Strafe der Rückzahlung der Prämie.

Nach Einführung des jetzigen Münzgesetzes wurden diese Prämien zu 1400, 1100 und 800 Mk. festgesetzt und damit nicht unerheblich erhöht. †)

Als aber bei und nach der Bremer Ausstellung einige der besten Hengste und Stuten verkauft und ins Ausland abgeführt wurden, sind nicht nur die Prämien für Hengste noch erhöht, sondern auch vermehrt und einige Aenderungen der gesetzlichen Bestimmungen durch das Gesetz vom 6. December 1875††) getroffen. Es wurde außer der Rückzahlung der Prämien noch die Zahlung von Neugebühren eingeführt und Angeldsprämien für junge Hengste, auch besondere Prämien für Hengste zur Erzeugung eines Arbeitsschlags der Geest ausgefetzt. Um die dadurch erforderlichen größeren Mittel zu decken, wurde weiter die Zahlung einer Gebühr für die Zulassungsscheine der Hengste eingeführt, welche den doppelten Betrag des Minimums des Deckgeldes für eine Stute beträgt, also in den Marsch- und gemischten Distrikten auf 30 Mk., in den Geestdistrikten auf 18 Mk. bestimmt.

Die Prämien für Hengste betragen nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 24. Februar 1876†††) noch gegenwärtig:

A. für ausgezeichnete Beschäler zur Zucht des starken eleganten Wagenpferdes:

| | | |
|--------------|------|-----|
| erste Prämie | 1800 | Mk. |
| zweite | 1500 | „ |
| dritte | 1200 | „ |

*) Gesetz-Blatt XII. No. 100.

**) Gesetz-Blatt XVII. No. 25 S. 81.

***) Gesetz-Blatt XVII. No. 152.

****) Gesetz-Blatt XVII. No. 153.

†) Gesetz-Blatt XXII. No. 45.

††) Gesetz-Blatt XXII. No. 130.

†††) Gesetz-Blatt XXIV. No. 20.

B. für tüchtige Beschäler zur Zucht eines gedrungnen kräftigen Arbeitspferdes für die Geest:

erste Prämie 450 Mk.

zweite „ 300 „

C. Angeldsprämien für junge vielversprechende Beschäler des starken eleganten Wagenpferdes:

erstes Angeld 750 Mk.

zweites „ 600 „

drittes „ 600 „

Die Hengste, welche um die Hauptprämie concurriren, müssen wenigstens 4 Jahre und, wenn sie zum ersten Mal zur Bewerbung zugelassen werden, nicht über 10 Jahre alt sein. Haben sie eine Prämie erhalten, so müssen sie wenigstens drei Jahre, und wenn sie mehr als 1000 Mk. Prämie erhalten haben, vier Jahre im Lande zum Decken fremder Stuten gehalten werden.

Hat ein Hengst einmal eine Hauptprämie erhalten, so kann er nach Ablauf von drei, bezw. vier Jahren wieder zur Hauptprämie zugelassen werden, wenn er auch über 10 Jahre und nur nicht älter ist, als daß mit Sicherheit angenommen werden kann, daß er noch drei oder vier Jahre zur Zucht tauglich bleibt. Die erste Hauptprämie soll in der Regel nur für einen Hengst verliehen werden, welcher sich durch vorzügliche Nachkommen ausgezeichnet hat, fehlt es an einem solchen, so wird eine zweite oder dritte an die Stelle gesetzt, wenn dazu geeignete Hengste vorhanden sind.

Die Angeldsprämien sind für junge ausgezeichnete Hengste, welche zum ersten Male zur Köhrung vorgeführt werden, bestimmt. Der Besitzer verpflichtet sich durch den Empfang der Angeldsprämie, den Hengst zwei Jahre, also bis zur Hauptköhrung des folgenden Jahres zum Decken fremder Stuten im Lande zu benutzen, damit er, wenn er dazu geeignet ist, zur Hauptprämie ausgesetzt und also durch Verleihung derselben dem Lande möglichst zur Zucht erhalten werden kann. Erfüllt der Besitzer eines Prämienhengstes diese Bedingungen nicht, so hat er sowohl die Hauptprämien als die Angeldsprämien und Neugeld zu erlegen, welches letztere im ersten Jahre 50% der Prämie, in jedem folgenden Jahre 10% weniger beträgt.

5. Die Prämien für Buchstuten und Köhrungen.

Die Köhrungs-Kommission hatte in ihrem Berichte über die Köhrungen von 1820 auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß noch viele mit Schale und Spat behaftete Stuten zur Zucht benutzt würden und so erließ die Re-

gierung in einer Bekanntmachung vom 22./25. Januar 1821*) unter 4 die Bestimmung zur größeren Verbesserung der Pferdezucht, daß keinem Hengsthalter bei Vermeidung von 5 *fl* Gold Brüche erlaubt sein solle, mit diesen Erbfehlern behaftete Stuten zur Zucht zuzulassen, und daher jede seinem Hengste zugeführte Stute mit einem Attest eines concessionirten Thierarztes versehen sein müsse, daß sie von Schale und Spat frei sei.

Bei der großen Zahl von Zuchtstuten, die auf 9000 Stück veranschlagt wurde, zeigte sich diese Vorschrift bald unausführbar und so wurde schon durch Regierungs-Bekanntmachung vom 14./18. October 1821**) den Eingeseffenen eröffnet, daß jene Bestimmung so lange ausgesetzt werde, bis sie selbst eine Köhrung der Stuten wünschten. Dagegen wurden von 1826 an beim Neuen Hause einige werthvolle Beschäler aus dem Marstall des Herzogs aufgestellt, welche die von einer Köhrungs-Kommission als tüchtig anerkannten Stuten unentgeltlich decken sollten. Aber auch diese Maßregel wurde schon 1838 wieder aufgegeben und im Jahre 1840 durch Regierungs-Bekanntmachung vom 1./4. Juli***) Prämien für ausgezeichnete Stuten ausgesetzt zu dem Zweck, um durch Inzucht eine vervollkommnete Pferderasse zu züchten. Bis weiter sollten jährlich 16 Prämien für zur inländischen Pferdezucht ganz geeignete Stuten vertheilt werden:

- 6 Prämien für die Marsch,
- 6 " " " Geest und
- 4 " " " gemischten Distrikte.

Die Hälfte der Prämien wurde zu 75 *fl* Gold, die Hälfte zu 50 *fl* Gold bestimmt.

Die zu diesen Prämien geeigneten Stuten sollten nicht unter 3 Jahr und noch nicht volle 6 Jahr alt, ferner wenigstens 10 Quartier hoch, von guter Abkunft, durchaus gesund und von erheblichen Schönheitsfehlern frei sein. Nach Ablauf von 4 Jahren sollten sie sich nochmals um die Prämie bewerben können, wenn sie nicht älter als 10 Jahre seien. Die mit einer Prämie bedachte Stute solle einen Namen und das Brandzeichen O mit Krone an der linken Lende****) erhalten und in das Hauptstutbuch eingetragen werden. Die Köhrungs-Kommission sollte bei der Hauptköhrung auch die zur

*) Gesetz-Sammlung IV. Heft III. S. 20—23.

**) das. S. 132 folg.

***) Gef.-S. IX. S. 445 folg.

****) Ich habe die Bezeichnung „linke Lende“ nach den Bekanntmachungen und päteren Gesetzen beibehalten, wenn auch jeder Oberschenkel gemeint ist, der auch wohl Lende genannt wird, und dann die Lende mit Niere bezeichnet wird.

Konkurrenz geeigneten Stuten auswählen und den Besitzern freistellen, sie bei der Prämienvertheilung in Oldenburg vorzuführen.

Der Empfänger der Prämie mußte sich bei Strafe der Rückzahlung der Prämie verpflichten, die Stute in den drei folgenden Jahren zur Zucht im Lande zu benutzen und nachweisen, daß er sie von einer Prämienhengst habe decken lassen.

Schon 1844*) wurde die Zahl der Prämien auf 18 vermehrt und für die gemischten Distrikte gleichfalls auf 6 Prämien bestimmt. Am 16. April 1859 wurden die Prämien auf 25 vermehrt und je auf 9, 7 und 6 Goldkronen (à $8\frac{4}{10}$ fl Gold) bestimmt, also etwas erhöht. Davon wurden 11 Prämien für die Marsch, 7 für die Geest und 7 für die gemischten Distrikte bestimmt.

Nach Einführung des Münzgesetzes wurden diese Prämien je zu 400, 300 und 200 Mk. im Jahre 1872 erhöht.**)

In Folge der Ministerial-Bekanntmachung vom 24. Februar 1876***) wurden die Distrikte etwas geändert und erhielten die Marschdistrikte 12, die gemischten Distrikte 6 und die Geestdistrikte 7 Prämien in der Höhe von 1872.

Da aber diese Prämien nur für ganz geeignete Zuchtstuten vertheilt werden dürfen und die Rührungs-Kommission ermächtigt ist, wenn Mangel an solchen Stuten in einem Distrikte eintritt, die übrig bleibenden Prämien in einem anderen Distrikte zu vertheilen, wo mehr geeignete Stuten als Prämien vorhanden sind, so fallen in der Regel auf die Marsch- oder gemischten Distrikte eine größere Zahl als ausgesetzt worden, weil die Geestdistrikte sehr selten 7 geeignete Stuten in einem Jahre vorzuführen im Stande sind.

Im Uebrigen gelten noch die ersten Bestimmungen für Prämienstuten, nur mit der Aenderung, daß eine Prämienstute, welche im Stammregister eingetragen ist, auch von einem Stammhengst gedeckt werden darf, der keine Prämie erhalten hat, ohne zur Rückzahlung der Prämie verpflichtet zu sein.

*) Reg.-Bef. vom 1. October 1844. Ges.-S. X. S. 345.

**) Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 7. Juni 1872. Gesetz-Bl. XVII. S. 265.

***) Ges.-Bl. XXIV. No. 20

6. Einführung des Stammregisters für den starken Schlag von Kutschpferden in den Aemtern Elsfleth, Brake, Ovelgönne und Stollhamm.

In Folge des Gesetzes vom 18. August 1861 wurde die Einführung von Stammregistern durch die Rührungs-Kommission in Aussicht genommen und gleichzeitig durch die Regierungs-Bekanntmachung von demselben Tage vorläufig ein Stammregister I. für den starken Schlag von Kutschpferden der oben genannten Aemter eingeführt, indem später auch für andere Schläge, z. B. leichte Wagenpferde, kräftige leichte Arbeitspferde u. noch andere Stammregister eingeführt werden könnten.

Der Zweck des Stammregisters war, eine rationelle Zucht dieses Pferdeschlags anzubahnen und mit Sicherheit von der Abstammung der Zuchtpferde sich unterrichten zu können, weil die Voreltern von entschiedenem Einfluß auf die Nachzucht sind und deshalb die möglichst sichere Kunde von denselben für den rationellen Züchter von großem Nutzen ist.

Die Einrichtung dieses Stammregisters, welche von der Initiative der Regierung ausgegangen war, erfreute sich nicht des Beifalls der meisten Züchter und einflussreichen Kenner unserer Pferde, und so machte dasselbe keine erheblichen Fortschritte, indem nur wenige Züchter ihre Pferde prüfen und eintragen ließen, manche aber die Eintragung der Nachkommen, der Stammsfüllen, versäumten.

Die Vorschriften für dieses Stammregister I. lauteten:

1. Bis zum Jahre 1870 können
 - a. alle Beschäler und Zuchtstuten der gedachten Aemter und
 - b. diejenigen Beschäler und Zuchtstuten anderer Aemter, welche entweder von den im Stammregister aufgeführten Pferden von väterlicher und mütterlicher Seite abstammen, oder wegen ihrer Abstammung besonders geeignet für den Stamm sind, eingetragen werden.
2. Ob die angemeldeten Pferde zur Aufnahme geeignet sind, entscheidet die Rührungs-Kommission bei der ordentlichen Hengstföhrung im Juli jeden Jahres nach folgenden Grundsätzen:
 - a. nur solche Pferde, die frei von Erbfehlern sind, dürfen aufgenommen werden;
 - b. Hengste müssen wenigstens 4 Jahre, Stuten wenigstens 3 Jahre alt sein;
 - c. Hengste und Stuten müssen von passender Abstammung von beiden Seiten sein;

- d. sie müssen auch geeignet sein, den Stamm von starken und eleganten Wagenpferden wenigstens zu erhalten;
 - e. Pferde, welche von schwachen Leistungen und von schlechter innerer Organisation zu sein scheinen, dürfen nicht aufgenommen werden, bis das Gegentheil nachgewiesen ist;
 - f. Eingeführte Pferde, so wie die aus anderen als den genannten Aemtern, können nur dann aufgenommen werden, wenn sie besonders zur Verbesserung des Stammes geeignet befunden werden und durch vorzügliche Nachzucht einige Sicherheit für eine geeignete Abstammung gegeben haben.
3. Die von einem Stammhengste abstammenden Füllen, der im Stammregister aufgenommenen Stuten werden in das Stammregister auf dem Blatte der Mutter vorläufig eingetragen, wenn die Mutter mit ihrem Füllen:
- a. entweder bei der Hauptföhrung der Köhrungscommission oder
 - b. bei der von zwei Richtmännern aus dem Distrikte vorgenommenen Controlle vorgeführt werden.
4. Vom 1. Januar 1871, nach einer späteren Bestimmung vom 1. Januar 1883 an, wird das Stammregister geschlossen und es können in der Regel nur die Nachkommen der im Stammregister aufgenommenen Pferde bei der Köhrung nach den Bestimmungen unter 2 a. — d. aufgenommen werden.
5. Ausnahmen können nur auf Vorschlag von der Köhrungs-Commission vom Staatsministerium, Departement des Innern, verfügt werden.
6. Wenn sich zeigt, daß ein Hengst oder eine Stute den gehegten Erwartungen nicht entspricht, also die Nachzucht nicht geeignet ist, den kräftigen dauerhaften Stamm zu erhalten, so kann die Streichung im Stammregister in der Weise geschehen, wie die Aufnahme. Die Streichung eines Pferdes im Stammregister hat stets die Streichung aller im Stammregister aufgenommenen Nachkommen zur Folge.
7. Die Köhrungs-Commission führt das Stammregister und erteilt daraus beglaubigte Extracte, gegen Erlegung von 0,50 Mk. und für jede Nummer der Stammeltern 0,10 Mk.
8. Alle aufgenommenen Pferde erhalten einen Brand, früher ein O mit einer römischen Eins in der Mitte [(I)], seit 1875 eine römische Eins mit einer Krone darüber, und zwar:
- a. die unter einer Hauptnummer eingetragenen Zuchtpferde an der rechten Lende; und
 - b. die nach Ziffer 3 aufgenommenen Füllen an der rechten Seite des Oberhalses.

7. Verschiedene Bestimmungen im Interesse der Pferdezucht.

Es sind noch einige Vorschriften zu erwähnen, welche nicht unwesentlich zur Hebung der Pferdezucht beigetragen haben;

a. das Gesetz von 1861 bestimmt im Art. 11, daß der niedrigste Satz des Deckgeldes festgesetzt werden solle. Schon oben habe ich erwähnt, daß dieser Satz vor Einführung der Körung so niedrig (2—5 Mk.) war, daß ein werthvoller Beschäler dafür nicht gehalten werden konnte, sowie daß er bei Einführung der Körung zu 1½ *ap* Gold (5 Mk.) bestimmt wurde. Derselbe ist nach und nach erhöht und beträgt seit 1876*)

in den Marsch- und gemischten Distrikten 15 Mk.

in den Geest-Distrikten 9 Mk.

jedoch wird für die besten Hengste ein Deckgeld bis 25 Mk. erhoben. Erst durch das hohe Deckgeld ist die Haltung eines werthvollen Beschälers ein einträgliches Geschäft geworden.

Wenn ein Hengsthalter ein niedrigeres Deckgeld als das vorgeschriebene Minimum nimmt, so wird er mit Geldstrafe bis 60 Mk. belegt.

b. Das Gesetz von 1861, Art. 12, bestimmt: daß der Besitzer eines angeführten Hengstes eine Deckliste nach vorgeschriebenem Formulare zu führen und in den ersten 8 Tagen des Monats Januar an das Amt einzuliefern hat.

Aus diesen bei den Aemtern eingelieferten Decklisten werden Verzeichnisse für die einzelnen Gemeinden zusammen gestellt und diese Verzeichnisse den Gemeindevorstehern, in fremden Aemtern durch diese gesandt, um im Monate März durch den Gemeindediener bei jedem Besitzer der gedeckten Stuten Erkundigungen einzuziehen, welche Stute oder welche Stuten tragend oder güst sind, damit das Resultat der Deckung in dem Verzeichniß eingetragen wird. Diese Verzeichnisse gelangen dann an das Amt zurück, welches danach die Decklisten der einzelnen Hengste ausfüllt und Anfang Mai an das Staatsministerium, Departement des Innern, einsendet. Dieses läßt eine Uebersicht der von sämtlichen geführten Hengsten gedeckten Stuten beim statistischen Bureau aufstellen, woraus sich nicht nur die Zahl der von den geführten Hengsten gedeckten Stuten, sondern auch die Zahl der tragend gewordenen Stuten genau ergibt. Diese Uebersicht mit den Decklisten eines jeden Hengstes erhält die Körungs-Kommission vor der Hauptkörung zur Einsicht, um die Fruchtbarkeit der einzelnen Hengste und deren Benutzung durch die Züchter speciell beurtheilen zu können, so daß sie auch in dieser Hinsicht genau instruiert ist.

*) Regierungs-Bekanntmachung vom 26. Februar 1876. XXIV. Nr. 20.

Aus der jährlichen Uebersicht ergibt sich nicht nur die Zahl der von den geföhrten und von den Prämienhengsten gedeckten und tragend gewordenen Stuten, sondern auch die Zahl der in jedem Amtsbezirk und in jedem Distrikt sonst gehaltenen und tragend gewordenen Mutterstuten, so weit sich dieselbe hat ermitteln lassen.

Ich habe die Uebersicht der im Jahre 1882 gedeckten Stuten hierneben unter Anl. F. angelegt, woraus Folgendes hervorgeht:

1. es haben 1882 im Ganzen 83 geföhrte Hengste 6013 Stuten gedeckt, darunter 33 Prämienhengste 2682 Stuten (unter diesen 111 Prämienstuten.) Als tragend sind ermittelt:

von ersteren . . . 4234 (1440 güßt),

von letzteren . . . 1950 (621 güßt),

von den Prämienstuten 81 (güßt 29);

nicht aufgefunden sind von diesen: 339, 111 bezw. 1 der gedeckten Stuten, so daß diese aus der Rechnung bleiben müssen.

Demnach sind tragend geworden:

von sämmtlichen gedeckten Stuten . . . 74 $\frac{1}{2}$ %

von den von Prämienhengsten gedeckten Stuten 76 %

von den Prämienstuten kaum . . . 74 %.

Jedoch muß bemerkt werden, daß es als zufällig anzusehen ist, daß von den durch Prämienhengste gedeckten Prämienstuten in dem gedachten Jahre weniger wie gewöhnlich tragend geworden sind, während sich dieselben in den früheren Jahren in dieser Hinsicht meistens durch Fruchtbarkeit auszeichneten, was auch bei den 1883 gedeckten Prämienstuten der Fall ist, indem von diesen fast 81 Provent als tragend ermittelt sind. Ferner ergibt die letzte Abtheilung, daß im Ganzen 132 Prämienstuten gedeckt sind, also 21 Prämienstuten nicht von Prämienhengsten. Dieses kann seinen Grund darin haben, entweder daß sie schon vor der Prämienvertheilung gedeckt waren oder, daß sie zur Deckzeit der Controlle schon enthoben waren, oder endlich, daß sie als Stammstuten von einem nicht mit der Prämie versehenen Stammhengste gedeckt worden sind.

Die Zahl der in den Aemtern vorhandenen gedeckten Zuchtstuten (in der letzten Abtheilung) stellt sich nach der Uebersicht etwas höher als die von den abgeföhrten Hengsten gedeckten Stuten, es sind dort aufgeführt:

6071 Stuten, davon 4313 tr. (471 güßt).

131 Prämienst., davon 96 tr. (34 güßt).

Es hat dieses seinen Grund darin, daß die zum Amte Brake gehörige Gemeinde Dedesdorf an der rechten Seite der Weser und das Amt Friesoythe keine geföhrten Hengste besitzen und die meisten Zuchtstuten dort, 145 Stück, von Hengsten aus der Provinz Hannover gedeckt sind, während hiesige Hengste

nur 87 fremde Stuten aus der Provinz Hannover und dem Gebiet der Stadt Bremen gedeckt haben. Deshalb sind 58 Zuchtstuten mehr aufgeführt als von hiesigen geföhrten Hengsten gedeckt sind.

2. Trennt man die vorhandenen Zuchtstuten nach den drei Distrikten, so ergibt sich folgendes Resultat:

A. Die Marschdistrikte besitzen an Zuchtstuten:

(Die in Klammern befindlichen Zahlen bezeichnen Prämienstuten)

| | | | | | | | |
|------------------------------------|------|-----------|------|------|------|------|-----|
| 1. Amt Butjadingen . . . | 1190 | davon tr. | 856 | güßt | 276 | ung. | 58 |
| [groß 23628 Hect.] | (31) | " | (22) | " | (8) | " | (1) |
| 2. Amt Brake | 986 | " | 786 | " | 171 | " | 29 |
| [groß 21842 Hect.] | (22) | " | (19) | " | (3) | " | — |
| 3. Amt Elsfleth nördlich der Hunte | 663 | " | 471 | " | 172 | " | 20 |
| [groß 15503 Hect.] | (24) | " | (13) | " | (10) | " | (1) |
| Die Marschdistrikte | 2839 | " | 2113 | " | 619 | " | 107 |
| [groß 60973 Hect.] | (77) | " | (54) | " | (21) | " | (2) |

Es kommt also in diesen Distrikten auf 25 Hectar eine Zuchtstute und auf 28 Hectar ein Füllen im Jahr. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Aemter Elsfleth und Brake noch uncultivirte Moorländereien besitzen, welche in der Größe mitgerechnet sind, also auf die cultivirten Grundstücke mehr Mutterstuten fallen; im Amte Butjadingen, wo alle Ländereien cultivirt sind, kommen z. B. auf kaum 20 Hectar eine Zuchtstute und auf 26 Hectar ein Füllen.

B. Die gemischten Distrikte besitzen an Zuchtstuten:

| | | | | | | | |
|------------------------------------|------|-----------|------|------|-----|------|----|
| 1. Amt Elsfleth südlich der Hunte | 342 | davon tr. | 246 | güßt | 76 | ung. | 20 |
| [groß 9369 Hect.] | (17) | " | (14) | " | (3) | " | — |
| 2. Amt Barel mit Stadt . . . | 538 | " | 383 | " | 137 | " | 18 |
| [groß 36737 Hect.] | (3) | " | (3) | " | — | " | — |
| 3. Amt Feber mit Stadt . . . | 607 | " | 429 | " | 135 | " | 43 |
| [groß 36452 Hect.] | (2) | " | (2) | " | — | " | — |
| Die gemischten Districte | 1487 | " | 1058 | " | 348 | " | 81 |
| [groß 82558 Hect.] | (22) | " | (19) | " | (3) | " | — |

Hier kommen 54 Hectar auf eine Zuchtstute und 75 Hectar auf ein Füllen im Jahr. Wenn nun auch die Zahl der uncultivirten Moor- und Sandländereien hier größer als in den Marschdistrikten ist, so kommt doch in Betracht, daß in den Aemtern Feber und Barel viele Füllen zur Aufzucht angekauft werden, wie schon im Abschnitt I. erwähnt ist. Es tritt hier aber hervor, daß der südlich der Hunte belegene Theil des Amtes Elsfleth, in dem die Füllenzucht sehr stark betrieben wird, eine große Zahl von Prämienstuten

(von 342 Zuchtstuten 17 Prämienstuten) vorhanden ist, während in den Aemtern Barel und Jever unter 1145 Zuchtstuten nur 5 Prämienstuten angegeben sind. Schon hieraus geht hervor, daß der südliche Theil Elsfleths den Aemtern Barel und Jever in der Güte der Pferdezucht sehr überlegen ist. Oben habe ich erwähnt, daß dieser Theil Elsfleths wohl den Marschdistrikten müßte beigelegt werden, da die Bodenverhältnisse ziemlich gleich sind und auch die Pferdezucht im früheren Amte Berne so bedeutende Fortschritte gemacht hat, daß sie mit dem nördlichen Theile füglich concurriren kann. Daß der südliche Theil des Amtes Elsfleth bei den gemischten Distrikten zu bleiben wünscht, ist natürlich, weil ihm dann die meisten Prämien dieses Distrikts zufallen. Dieses ist aber für die Aemter Barel und Jever sehr nachtheilig, weil sie mit einem in der Pferdezucht viel weiter vorgeschrittenen Theil des Amtes Elsfleth in Concurrnz treten müssen, der sie zur Zeit noch nicht gewachsen sind.

C. Die Geestdistrikte besitzen an Zuchtstuten:

| | | | | | | | |
|-------------------------------|------|-----------|------|------|------|------|----|
| 1. Amt Oldenburg | 466 | davon tr. | 280 | güßt | 149 | ung. | 37 |
| groß 58812 Hect. | (24) | " | (15) | " | (9) | " | — |
| 2. Amt Westerstede | 247 | " | 166 | " | 74 | " | 7 |
| groß 48499 Hect. | (3) | " | (2) | " | (1) | " | — |
| 3. Amt Delmenhorst | 319 | " | 219 | " | 84 | " | 16 |
| groß 30533 Hect. | (1) | " | (1) | " | — | " | — |
| 4. Amt Wildeshausen | 122 | " | 81 | " | 32 | " | 9 |
| groß 35266 Hect. | (2) | " | (2) | " | — | " | — |
| 5. Amt Bockta | 222 | " | 152 | " | 64 | " | 6 |
| groß 73188 Hect. | — | " | — | " | — | " | — |
| 6. Amt Cloppenburg | 210 | " | 133 | " | 61 | " | 16 |
| groß 81984 Hect. | (2) | " | (2) | " | — | " | — |
| 7. Amt Friesoythe | 109 | " | 77 | " | 29 | " | 3 |
| groß 51620 Hect. | — | " | — | " | — | " | — |
| Die Geestdistricte | 1695 | " | 1108 | " | 493 | " | 94 |
| groß 379902 Hect. | (32) | " | (22) | " | (10) | " | — |

Hier wird auf 222 Hectare nur eine Zuchtstute gehalten und kommt ein Füllen auf 323 Hectar. Die drei letzten s. g. münsterschen Aemter haben auf 207092 Hectar nur 541 Zuchtstuten oder es kommen 383 Hectar auf ein Füllen jährlich. Es tritt dabei hervor, daß unter den 541 Zuchtstuten nur zwei Prämienstuten sich befinden, während das Amt Oldenburg unter 466 Zuchtstuten 24 Prämienstuten besitzt. Daraus sieht man, daß auch die Qualität der Zuchtstuten in den münsterschen Aemtern nur gering

ist, die Pferdezuucht also dort wenig Bedeutung hat, während sie sich namentlich im Amte Oldenburg sehr gehoben hat.

c. Die freiwilligen Versicherungen der geköhrten Hengste und der Zuchtstuten sind für die Haltung ausgezeichneteter Hengste und Zuchtstuten von großem Nutzen.

Für einen nicht begüterten Landwirth, namentlich für einen Pächter, ist die Haltung eines werthvollen Beschälers oder mehrerer werthvoller Zuchtstuten mit einem erheblichen Risiko verbunden. Stirbt ein Beschäler, der einen Werth von 3000 bis 10000 Mark, oder eine Zuchtstute, die den Werth von 1500 bis 3000 Mark hat, so ist ein solcher Verlust nicht selten für einen wenig bemittelten Landwirth von so nachtheiligem Einfluß auf seinen wirthschaftlichen Betrieb, daß der Verlust nur mit Entbehrungen und Sorgen zu überwinden ist. Daher ist es erklärlich, daß ein solcher Landwirth, so lange er sich nicht gegen einen solchen Verlust versichern konnte, ein sehr hohes Gebot für ein solches werthvolles Zuchtstute nicht ablehnte und es verkaufte, in der Hoffnung, es durch Aufzucht ersetzen zu können. Auf diese Weise gingen manche für die Zucht werthvolle Hengste und Stuten ins Ausland. Deshalb bemühte sich die Landwirthschafts-Gesellschaft eine Versicherung einzuführen. Die Verhandlungen mit auswärtigen Viehversicherungs-Gesellschaften führten zu keinem Resultat. Diese Gesellschaften versicherten so hohe Werthe auf ein Pferd überaül nicht, und die Prämien waren für die Risicos unter den hiesigen Verhältnissen viel zu hoch. So entwarf die Landwirthschafts-Gesellschaft ein Statut zu einer Versicherungs-Genossenschaft für Zuchtstute auf Gegenseitigkeit, und handelte es sich dabei vorzugsweise um einen Reservefond für außerordentliche Verluste.

Als im Jahre 1875 bei der Revision des Röhrunsgesetzes über die Einführung einer Abgabe für die Röhrungscheine beim Landtage verhandelt wurde, bewilligte derselbe mit Zustimmung der Staatsregierung eine Erhöhung der in Vorschlag gebrachten Abgabe und bestimmte von der zu 3200 Mark veranschlagten Abgabe 1500 Mark jährlich zu der Förderung eines Versicherungs-Vereins der geköhrten Beschäler. Mit dieser Beihilfe der Landeskasse kam schon im Jahre 1876 eine Genossenschaft zur gegenseitigen Versicherung der geköhrten Deckhengste zu Stande.

Als Prinzip wurde festgesetzt:

1. daß jeder Genosse zugleich Versicherer und Versicherter auf Gegenseitigkeit ist, und daß jeder Mitglied wird, dessen Versicherungsantrag zur Eintragung in die Genossenschaftsbücher vom Vorsitzenden genehmigt ist;
2. daß die Versicherungssumme
 - a. für einen Prämienhengst 8000 Mk.,
 - b. für einen einstimmig angeköhrten Hengst 5000 Mk.,

- c. für einen nur mit Mehrheit der Stimmen angeführten Hengst 3000 Mk. nicht übersteigen darf;
- d. daß Hengste, welche über 11 Jahre alt sind, unter den höchsten Satz nach Verhältniß der Verminderung ihres Werthes herabzusetzen sind;
- e. daß Hengste über 15 Jahre alt nicht mehr versichert werden können und
- f. daß die Genossenschaft nur $\frac{4}{5}$ des versicherten Werthes vergütet, indem der Eigenthümer $\frac{1}{5}$ der Gefahr selbst tragen muß.

Die Genossenschaft hat seit ihrem Bestehen sehr segensreich gewirkt; die meisten Hengsthalter treten der Genossenschaft bei. Am 1. August 1883 waren versichert von 43 Genossen 64 Hengste zu 196,000 Mark. Seit dem Bestehen der Genossenschaft am 1. August 1876, also seit sieben Jahren, sind sechs Hengste crepirt, welche mit 17,200 Mark versichert waren. Die Hälfte der zu zahlenden Entschädigung von 13,760 Mark ist aus dem Zuschuß des Staats entnommen, die andere Hälfte von den Genossen im Ganzen mit etwas über 4% der versicherten Summen, also im Durchschnitt jährlich mit etwa 0,57 Prozent der versicherten Summe bezahlt. Am Schlusse der letzten Rechnung den 1. August 1883 war ein Cassabehalt von 3799 Mk. 27 Pf. vorhanden. Jedoch ist in der letzten Generalversammlung beschlossen, daß ein größerer Reservefonds angesammelt werden soll.

Die allgemeine Versicherung der Prämienstuten, der zweijährigen Hengste und Stuten, wie sie im Statut der Landwirthschafts-Gesellschaft in Vorschlag gebracht war, kam nicht zu Stande. Dagegen sind verschiedene Genossenschaften der einzelnen Abtheilungen der Gesellschaft zur Versicherung ihrer Zuchtstuten zusammengetreten, welche gleichfalls sich bewährt haben, wenngleich dieselben keine Unterstützung vom Staate oder der Landwirthschafts-Gesellschaft erhalten. Da die Gefahr des Verlustes der Zuchtstuten eine größere ist als die der Hengste, wenn auch die Versicherungssummen erheblich niedriger sind, so ist der Beitrag, den die Genossen zur Erstattung der Verluste der Genossen durchschnittlich zu zahlen haben, viel höher ausgefallen, manche Genossenschaften haben mehr als 2 Procent, andere weniger zu bezahlen gehabt und besitzen nur unbedeutende Reserven. Demungeachtet bemüht man sich auch diese nützlichen Genossenschaften durch Ansammlung von größerem Reservefonds und gegenseitige Unterstützungen der Genossenschaften bei größeren Verlusten auf die Dauer lebensfähig zu machen und hofft, daß dieses gelingen werde. Der große Vortheil dieser kleinen Genossenschaft besteht in der leichten Controlle des richtigen Werthes der versicherten Stuten und der statutenmäßigen Behandlung und in den geringen Verwaltungskosten. Die Bahn für eine zweckmäßige Versicherung der Zuchtstuten ist durch diese Genossenschaften eröffnet und so wird es ihnen hoffentlich gelingen, sich durch eine angemessene

Vereinigung gegen außerordentliche Verluste ohne zu große Prämien der einzelnen Genossen zu sichern.

f. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Röhungs-Commission von dem Wechsel der geköhrten Hengste, der Prämienstuten und Stammstuten beständig Kunde erhält, indem jeder Besitzer eines solchen Pferdes bei einer Geldstrafe bis 30 Mk. verpflichtet ist, von einer Veräußerung oder dem Todesfall eines solchen Pferdes innerhalb 14 Tagen Anzeige zu machen. *)

Uebrigens erhalten die ständigen Mitglieder der Röhungs-Commission von Zeit zu Zeit Reisefosten bewilligt, um die Röhung in Aurich, wo im Januar gewöhnlich über 50 junge Hengste, welche hier im Lande angekauft sind, vorgeführt werden, und um die Districtsthierschauungen in den Wesermarschen zu besuchen, damit sie sich möglichst von dem Werthe der Nachzucht der geköhrten Hengste und der werthvollen Zuchtstuten des Landes Kunde zu verschaffen im Stande sind.

Außer diesen durch den Staat und die Landwirthschaftliche Gesellschaft zur Förderung der Pferdezucht des Landes getroffenen Einrichtungen sind auch Vereine für denselben Zweck thätig geworden z. B. Vereine zur Anschaffung tüchtiger Beschäler, zum Ankauf und Verkauf werthvoller Füllen unter den Vereinsgenossen, um sie für die Landespferdezucht zu erhalten und die Abhaltung wiederkehrender Thierschauungen mit Prämienvertheilung für Füllen. Auch diese haben fördernd gewirkt und werden auch ferner von günstigen Einfluß auf die Pferdezucht des Landes sein.

8. Einfluß der seit 1820 eingeführten Maßregeln auf die Qualität der gezüchteten Pferde.

Nachdem ich die Maßregeln, welche von der Landesregierung, der Landwirthschafts-Gesellschaft, den Genossenschaften und Vereinen, seit dem Jahre 1820 ergriffen sind, um die Pferdezucht des Landes zu heben, mitgetheilt habe, will ich versuchen, den Einfluß zur Anschauung zu bringen, den dieselben auf die Qualität der gezüchteten Pferde ausgeübt haben.

Dabei muß ich vorausschicken, daß ich im Anfange des Jahres 1830 beim Amte Tetten im Jeveerlande als Auditeur angestellt wurde und von dort häufig nach Jeve und Wittmund kam, wo damals durch Friedrich Christians und Söhne und Gebrüder Düffel der Haupthandel mit Oldenburgischen Pferden betrieben wurde, und dabei nie versäumte, die Stallungen

*) Gef. vom 6. December 1875, Art. 2, § 2. Gef. S. XIII. Nr. 130.

dieser Händler zu besuchen, um mir darin die Pferde derselben näher anzusehen. Auch bei den Landleuten, mit denen ich verkehrte oder zu denen ich in Geschäften kam, suchte ich die Pferdeställe auf, um ihre Pferde zu besichtigen. Ich brachte schon von Eutin, wo ich erzogen war und nach überstandener Staatsprüfung mich etwa ein Jahr anhielt, ein lebhaftes Interesse für Pferde und einige Kenntnisse derselben mit. Mein Vater hatte das Privatgestüt des Herzogs Peter zu Neversdorf und das Landgestüt in den holsteinischen Fideicommissgütern desselben unter seiner Aufsicht und nahm mich schon als Knaben und später erwachsen bei der Besichtigung sehr häufig mit. Als er im Sommer 1827 beauftragt war, mit dem Ober-Inspector Studenberg, Hengste in Mecklenburg für das Landgestüt anzukaufen, begleitete ich ihn auf dieser Reise und besuchten wir die Pferdezüchter der Gebrüder von Viel auf Weitendorf und Zierow, des Herrn Pogge auf Roggo und vieler anderer Gutsbesitzer und Züchter. In Mecklenburg waren vorzugsweise durch die Gebrüder von Viel Vollblutpferde aus England und die Rennen eingeführt, und die Zucht von Vollblut- und edlen Halbblutpferden war sehr verbreitet. Nur sehr einzeln traf man noch einen Pferdezüchter, welcher die Verwendung des Vollbluts verwarf und behauptete, daß die Züchtung der alten Mecklenburgischen Rasse den Vorzug verdiene. Da auch in Schleswig-Holstein, vorzugsweise durch den Herzog von Augustenburg, die Zucht der Vollblut- und edlen Halbblutpferde gefördert und in Neversdorf im Privatgestüt des Herzogs, arabisches und persisches Blut, später auch einzeln englisches Vollblut verwandt wurde, so war es natürlich, daß ich für die warmblütigen Pferde, besonders da ich ein leidenschaftlicher Reiter war, große Vorliebe hatte und mir anfangs das Oldenburgische Wagenpferd nicht sehr zusagte. Indes dauerte es nicht lange, bis ich nach und nach den gleichartigen und starken Schlag der Oldenburgischen Pferde schätzen lernte, wenn ich auch der Ansicht war, daß er durch Kreuzung mit edlen starken Halbbluthengsten sehr verbessert werden könne.

Im Bau des Oldenburgischen Pferdes fand ich den Kopf häufig lang und schmal mit gebogener Nase, den Rücken zu lang, den Widerrist flach, die Schultern nicht selten steil, den Schweif etwas tief angehängt und wenig tragend. Die Beine waren zwar stark aber im Sprunggelenk oft schmal und das Vorderbein häufig rückbiegig, mit großem oft glatten Huf. Der Gang war erhaben, meistens etwas hügelnd und schwerfällig, sonst geräumig und gut. Außerdem fand man bei den Landwirthen manche Pferde mit Fehlern, Spat, Schale und Hasenhaken waren nicht selten. In Seeverland waren die Mutterstuten meistens mangelhaft, die meisten und besten Füllen wurden aus den Wesergegenden eingeführt, um später vier oder fünf Jahr alt, als Kutschpferde an die Händler geliefert zu werden. In der Regel wurden nur

Hengstfüllen eingeführt und etwa 1 $\frac{1}{2}$ Jahr alt gelegt, als zweijährige Wallachen eingespannt, bis 4- oder 5-jährig als Ackerpferde benutzt und dann verkauft. Man fand daher in den Ställen von Christians und Düffel fast nur Wallachen, welche zum größten Theil nach Italien und Frankreich ausgeführt wurden. Im Ganzen waren die Luxuspferde größer, länger und schwerer als jetzt, mit schöner Vorhand. Zwar fand man bei den weniger wohlhabenden Landleuten auch leichtere ordinärere Pferde, welche dann als Remonten für die Artillerie und Dragoner durch die Händler zu geringen Preisen aufgekauft wurden. Die starken und ordinären Pferde wurden als Karren- und Frachtfuhrpferde, häufig als Hengste nach Thüringen und nach den Lüneburger Heidegegenden, verkauft. Die Luxuspferde wurden mit 22 bis 26 Pistolen, die Remonten mit 12—15 Pistolen, die Fracht- und Karrenpferde mit 16—20 Pistolen das Stück von den Händlern bezahlt und dennoch machten diese oft schlechte Geschäfte mit denselben. Die braune Farbe war auch damals vorherrschend, besonders waren hellbraune Pferde beliebt, wenn sie ganz schwarze Beine und Mähne hatten. Auch Schwarze und Schimmel waren gesucht und weit häufiger als gegenwärtig, dagegen waren Füchse wenig beliebt und wurden dieselben fast regelmäßig niedriger als andere Farben bezahlt. Dunkelbraun und schwarzbraun kam sehr selten vor und wurde auch diese Farbe gerade nicht gesucht.

Unter den Beschälern in FEVERLAND war derzeit nur einer von ganz besonderem Ruf: der Schimmelhengst „Leo“ des Franz Harms zu Oberahn, geboren 1821, prämiirt, welcher mit den in FEVERLAND und OISFRIESLAND vorkommenden schwarzen Stuten viele schöne Apfelschimmel lieferte. Gesehen habe ich den Hengst nicht, nach der vorhandenen Beschreibung war er ein schöner Blauschimmel mit weißen Hintersäßen und weißer Schwanzspitze. Der Pferdehändler Friedrich Christians hatte im Jahre 1830 zehn egale sehr schöne Schimmelhengste 4 und 5 Jahr alt, auf dem Stalle, sämmtlich vom Prämienhengst „Leo“, welche er an einen fürstlichen Marstall zu hohen Preisen zu verwerthen hoffte. Dies wollte aber nicht so bald gelingen und so entschloß er sich nach längerer Zeit die beiden schönsten Hengste, wie es hieß an den Königlichen Marstall in Madrid, zu sehr hohem Preise (etwa 1500 *fl.* Gold) und zwei an einen pariser Pferdehändler zu verkaufen. Von den übrigen sechs crepierte einer und die fünf anderen ließ der Großherzog für seinen Marstall im Juni 1831 zu 2500 *fl.* Gold, ankaufen, welche dort als Kutschpferde vor dem Staatswagen gebraucht, aber auch im Neuen Hause und in Münsterland als Beschäler verwandt wurden. Diese Preise waren damals ungewöhnlich hoch, indeß wird Christians daran wenig verdient haben, da er die Hengste mehrere Jahre auf dem Stalle hatte, bevor er sie alle verkaufte.

Im Sommer 1831 wurde ich an das Amt Abbehausen nach Ellwürden im Butjadingerlande versetzt. Dort fand ich die Beschäler und Mutterstuten durchschnittlich viel besser als im Feverlande, während zwei-, drei- und vierjährige Pferde weit seltener waren, da die Füllen als Säuger oder als Enten zum größten Theil verkauft wurden. In Ellwürden machte ich bald die nähere Bekanntschaft des Kirchspielsvogts P. H. Martens, des Vaters des bekannten Hengsthalters Herrn Th. Martens zu Ellwürden, der einen bedeutenden Pferdehandel in Gemeinschaft mit Fr. Hemken zu Wortfeld und Joh. Zanßen zu Osterhausen betrieb, durch den ich Gelegenheit bekam, die Pferdezucht in dieser Gegend näher kennen zu lernen.

Damals waren dort zwei Richtungen in der Pferdezucht vertreten:

a. die ältere, welche den großen, etwas langen und hoch aufgesetzten Rutschpferden mit weißen Hinterfüßen und Blessen, auch mit etwas gebogener Nase den Vorzug gab, die noch für Italien und Brabant gerne gekauft wurden; und

b. die neuere, welche ein mehr gedrungenes, möglichst einfarbiges leichteres Wagenpferd mit geradem Kopf und edleren Formen, welches sich dem englischen Halbblutpferde näherte und vorzugsweise nach Frankreich verkauft wurde, vorzog. Deshalb waren bei diesen die Nachkommen des f. g. Stäve'schen Hengstes, eines einfarbigen braunen englischen Halbbluthengstes, welcher zu Ovelgönne an der Hofstelle einige Jahre gedeckt hatte, sehr beliebt.

Diese beiden Richtungen waren vorzugsweise durch die beiden Prämienhengste

Simson des Hellmerich Heyen zu Blexersande, ein sehr großer, starker, breiter, rothbrauner Hengst, hochaufgesetzt mit Ramsnase, Blessen und zwei weißen Hinterfüßen, geb. 1817, und

Neptun des Arp Hellmers zu Schnappe, ein mittelgroßer rothbrauner Hengst, einfarbig mit kleinem Stern, Sohn des Stäve'schen Hengstes, geboren 1821,

vertreten, beide lieferten schöne Füllen ihres Schlags und waren sehr beschäftigt.

Bei dem Handel mit Pferden und Füllen vertrat der Kirchspielsvogt Martens mehr die neuere, Friedr. Hemken mehr die ältere Richtung, doch zeigte sich bald, daß die leichteren einfarbigen Pferde und Füllen mit flottem Gang sich leichter und besser verkauften, so daß alle Züchter der neueren Richtung zustrebten.

Außer dem Neptun war noch ein Sohn des Stäve'schen Hengstes Thorador des J. H. Hedden zu Neustadt, geboren 1823, welcher 1828 prämiirt war, kastanienbraun mit zwei weißen Füßen, und dem Neptun ähnlich, sehr beliebt.

Da der Stäve'sche Hengst nur drei Jahre, 1820 bis 1822, bei Ovelgönne deckte und der Eigenthümer ihn dann zurücknahm, auch die meisten Hengstfüllen ankaufen ließ, so waren von den Nachkommen nur die beiden Hengste Neptun und Thorador und eine größere Anzahl von Stuten für die Zucht hier im Lande geblieben. Diese aber wurden bei den Züchtern der Wesermarschdistrikte bald allgemein geschätzt und haben den bedeutendsten Einfluß auf die Verbesserung unserer Pferdezucht ausgeübt.

Leider besitzen wir keine sicheren Nachrichten über die Abstammung oder ein getreues Bild des Stäve'schen Hengstes; was sich über diesen Hengst hat ermitteln lassen, ist in einem Aufsatze des weil. Stallmeisters Rumpf vom Jahre 1860 enthalten, der in dem Landwirthschaftsblatt Nummer 19 abgedruckt ist und den ich in der Anlage G. nochmals habe abdrucken lassen, um ihn der Vergessenheit zu entziehen. Der mitabgedruckte vervollständigte Stammbaum findet sich in Nummer 13 des Landwirthschaftsblatts von 1865 nachgefügt.

Unter den Söhnen des Neptun zeichneten sich besonders aus: der Prämienghengst Heros des Hinr. Wilh. Frankfen zu Ruhwarden und dessen Vollbruder der s. g. alte Martens'sche Hengst. Der erstere stand in einer Gegend, wo sich wenige gute Stuten und solche mit vielen Abzeichen befanden, daher dessen Nachzucht weniger hervorragend war. Der alte Martens'sche Hengst dagegen, dessen Nachzucht, namentlich durch seinen Sohn „Landessohn“, so berühmt geworden, wurde dreijährig zurückgesetzt, weil er des Spates verdächtig war, vierjährig, im Jahre 1839, aber mit der Bemerkung „hat Anlage zum Spat“ angenommen. Als aber der Hengst einige Jahre gedeckt hatte und ausgezeichnete Füllen lieferte, fiel zwar diese Bemerkung weg, indefs war er zu alt geworden, um noch Prämie erhalten zu können. Er deckte aber in den Jahren 1839 bis 1852 eine große Zahl, in den Jahren 1845 bis 1850 jährlich im Durchschnitt 200 Stuten und lieferte im Jahre 1846 mit 193 Stuten 153 Füllen. Der Hengst crepirte plötzlich im achtzehnten Jahre, war aber zwei Tage vor seinem Tode, als ich ihn zuletzt sah, so frisch und gängig, wie er stets gewesen war. Der Hengst war Krippensetzer und hat sich dadurch eine plötzliche Krankheit zugezogen. Dieser Hengst, geboren 1835, rothbraun mit Stern, soll viel Aehnlichkeit mit seinem Großvater, dem Stäve'schen Hengst, gehabt haben, der etwas leichter und nicht so breit gewesen sein soll. Ich habe denselben in Tafel IV. nach einem Bilde von E. Volkens, welches sich im Besitze des Eigenthümers des Hengstes, Th. Martens zu Ellwürden befindet, zeichnen lassen. Nach dem Tode des Hengstes fand sich bei der Section, daß er am linken Hinterbein den Spat hatte, indem mehrere Knochen des Sprunggelenkes zusammengewachsen waren. Man nimmt an, daß er sich denselben als Enter durch sehr

Anl. G.

Tafel IV.

heftige Anstrengung zugezogen habe, da er 1836 in einen tiefen Zuggraben gerathen war.

Der so berühmt gewordene Sohn dieses Hengstes, „Landesjohn“, aus der Prämienstute „die Glückliche“, rothbraun mit kleinem Stern, wurde 1846 geboren und erhielt 1850 die erste und 1856 die zweite Prämie, deckte 1849 in Jeveland, dann von 1850 bis 1868, also 19 Jahre, in Ellwürden bei dem Eigenthümer Th. Martens und lieferte viele ausgezeichnete Pferde. Unter seinen Nachkommen befanden sich die Prämienhengste „Darius“, „Drest“, „Antonius“, „Nelson“ und der „Young-Landesjohn“, sodann der „Detmers Landesjohnhengst“, aus einer Stute vom Ellwürder, geboren 1859, der zwar nie Prämie erhalten, aber sehr gute Nachkommen geliefert hat. Der letztere Hengst hatte sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite Blut vom Stäve'schen Hengst, da der Ellwürder ein Sohn des Thorador II. war.

Der Landesjohn gehörte zu den bedeutendsten Hengsten des Landes und sein Ruf verbreitete sich mit zunehmenden Jahren, so daß ihm im Jahre 1859 206 Stuten zugeführt wurden und der Besitzer das Deckgeld auf 11 *ss* für die Stute erhöhte, in Folge dessen ihm 1860 nur 98 Stuten zugeführt wurden. Die Nachzucht war stark und elegant, hoch aufgesetzt und sehr beliebt als starkes Kutschpferd, nur waren die Beine bei einzelnen Nachkommen nicht über das Knie und das Sprunggelenk tief schwarz, was sich aber mit dem fünften Jahre besserte. Ich habe in Tafel V. ein Bild nach einer Zeichnung von E. Volkens beigelegt, die wohl etwas veredelt und nicht so stark in den Knochen ist, als das Original war.

Tafel V.

Der zweite Sohn des Stäve'schen Hengstes, Thorador I. des Hedden zu Neustadt, war geboren 1823 und erhielt 1828 die vierte Prämie; ein Vorder- und ein Hinterfuß waren weiß. Seine Farbe und Abzeichen machten den Hengst weniger beliebt als den Neptun, indeß unter seinen Söhnen zeichnete sich der Hubertus des Kirchspielvogts Heye zu Strüchhausen, geboren 1831, rothbraun mit Stern, aus, welcher 1835 die erste Prämie erhielt und die Prämienhengste Alcibiades, Herodot und Romulus erzeugte. Der Alcibiades des Schaffen zu Witbeckersburg ist der Vater vieler Prämienhengste und ausgezeichneten Stuten, von ihm stammt Thorador II., von diesem der Ellwürder und von letzterem der Oldenburger, geboren 1848, welcher 1852 die erste Prämie erhielt und der schönste Hengst seiner Zeit war, jedoch ins Ausland verkauft wurde, weil er böse wurde.

Die Urenkel des Neptun und des Thorador I., der Landesjohn und der Alcibiades, zeichneten sich durch ihre vorzüglichen Nachkommen aus und haben diese zur Verbesserung der Pferdezuucht der Wesermarschen sehr viel beigebracht. Da das Stammregister, welches 1862 eingeführt ist, fast gar nicht benutzt worden, so können wir nur einige Nachkommen dieser Hengste nach-

weisen; vom Landessohn deckt noch ein Sohn, geboren 1862 zu Grüppenbühren, im Amte Delmenhorst und ein Enkel, geboren 1861 vom Young-Landessohn aus der Eka, bei Oldenburg zu Donnerschwee. Dieser letztere Hengst des H. Hesse hat sich ausgezeichnet gehalten, er deckt, obgleich er 23 Jahr alt ist und schwere Arbeiten einspännig verrichtet, noch jährlich ca. 70 Stuten und hält sich wie ein junges Pferd, ich habe in Tafel VI. eine Zeichnung nach einer 1884 aufgenommenen Photographie machen lassen, da der Hengst die Nachkommen des Landessohn noch gut vertritt.

Tafel VI.

In den zwanziger Jahren hatte der Graf von Bentinck in Varel einen edlen Schimmelhengst „Hector“ eingeführt, angeblich von arabischer Abstammung, der einzelne Stuten deckte und von dem sehr schöne Füllen leichtes Schlags fielen, die sich gut vererbten.

Der günstige Erfolg des Stäve'schen Hengstes für die hiesige Pferdezucht gab Veranlassung, daß der Großherzogliche Marstall einige englische Halbbluthengste ankaufen und im Lande decken ließ: den Wendworth, den Britten, den Astonishment, welcher letzterer einige Jahre im Stedingerlande deckte und dort 1843 den Prämienhengst „der Noble“ zeugte, der zweimal prämiert ist und anfangs im Stedingerlande bei B. S. Pundt zu Bughausen, und dann zu Strückhausen, bei Hedden zu Harlinghausen, im Ganzen 24 Jahre, im Durchschnitt jährlich 105 Stuten gedeckt hat, von denen etwa 80 Stuten jährlich tragend geworden sind. Derselbe hat viele Prämienhengste und Stuten geliefert, z B. die Stute „Martina“ des B. von Thülen, welche auf der internationalen Ausstellung in Hamburg 1862 allein von den oldenburgischen Pferden prämiert wurde und den Prämienhengst „Albion“ des Busch zu Colmar, welcher in Bremen 1874 die erste Prämie auf der internationalen Ausstellung erhielt.

Dann deckte in den Jahren 1843 und 1844 in Varel der Vollbluthengst eines Herrn Boyßen in Bremen „Sportsman“ der später an das Celler Landgestüt verkauft wurde. Derselbe erzeugte mit der Prämienstute Baletta der G. Hemje zu Rinswege den schönen Prämienhengst Young-Sportsman geboren 1844, welcher aber bald nach der Prämierung ins Ausland sehr theuer verkauft wurde; sonst lieferte aber der Vollbluthengst wenige geeignete Pferde. Vom Young-Sportsman dagegen fielen viele gute Pferde, unter diesen der Prämienhengst Phönix, aus der Penelope des Hobbie in Zetel, welcher eine Zeit lang der beliebteste Hengst im Lande war, bis sich herausstellte, daß seine Nachkommen häufig an Hufgelenkslähme litten; seit der Zeit wurde die Nachzucht von diesem Hengste vermieden.

Im Jahre 1849 führte Umno Lübben sen. zu Holzwardermurp vier Halbbluthengste aus England ein, von denen besonders zwei sich als tüchtig in der Nachzucht auszeichneten und im Jahre 1851 und 1852 Prämien erhielten, der

Duke of Cleveland und der Luks-All. Ersterer, geboren 1846, ein großer stattlicher rothbrauner Hengst mit weißem Punkte an der Krone des linken Vorderfußes, sonst ohne Abzeichen, mit schönem, erhabenem Gang; der Luks-All, geboren 1846, dunkelbraun mit schattirtem Stern, war viel leichter und edler von Form, aber von weniger gutem Gange und Knochen.

Der Duke of Cleveland, der 1851 die erste Prämie erhielt, fand als Beschäler vielen Beifall und lieferte vorzügliche Nachkommen, hoch aufgesetzt mit geräumigen erhabenen Gängen, jedoch nicht gerade schön von Kopf und Kruppe. Der beste seiner Söhne, der Young Duke of Cleveland des Hinz. Gloistein zu Bardensfleth, geboren 1855, erhielt 1859 die zweite und 1863 die erste Prämie, in Tafel VII. findet sich ein Holzschnitt nach einer Zeichnung von E. Volkens. Die übrigen vom alten Cleveland abstammenden Prämienhengste Max, Mozart und Garibaldi haben weniger vorzügliche Nachkommen geliefert als der erstgenannte Sohn. Leider starb der alte Cleveland schon 1856 und der Young Cleveland wurde von Gloistein schon 1868 nach Bremen verkauft. Ein dreijähriger vorzüglicher Enkel desselben, geboren 1871, von dem Hengst des A. Kimmme zu Nordermoor aus der Electra, wurde 1874 zu 3300 *ms* gleichfalls nach Bremen verkauft. Beide haben dort lange gedeckt und gute Nachkommen geliefert.

Daß diese beiden werthvollsten Nachkommen des Duke of Cleveland in's Ausland verkauft wurden, ist zu bedauern, da der Kimmme'sche Cleveland-Hengst, der Sohn des Young Duke of Cleveland, noch bis zum heutigen Tage sehr gesuchte Kutschpferde liefert.

Weniger werthvoll waren die Nachkommen des Luks-All, welcher 1852 die zweite Prämie erhielt, ungeachtet derselbe einige sehr schöne Hengste geliefert hat, den Tannhäuser, den Blücher aus einer Cleveland Stute, und den Sohn des letzteren, den Bismarck. Blücher starb in den besten Jahren jung, Tannhäuser und Bismarck wurden bald ins Ausland verkauft, weil die Nachzucht nicht den gehegten Erwartungen entsprach.

Etwa im Jahre 1850 kam ein im Sennergestüt zu Popshorn gezüchteter brauner Hengst hierher, der s. g. Menke'sche Sennerhengst, der zu Kreienbrück bei Oldenburg einige Jahre gedeckt und vorzügliche Nachkommen auch mit geringen Stuten geliefert hat. Der Hengst wurde in Detmold in einer Auction verkauft, weil er in Folge Einreibens mit einer scharfen Salbe an der Schulter eine kahle Stelle behalten hatte. Der Hengst kam nach Hamburg und wurde dort von Fr. Christians, Verriets Sohn, billig gekauft. In Bever wurde er angeköhrt, gelangte jedoch von dort in den Besitz von Menke zu Kreienbrück, wo er nur wenige gute Stuten erhielt und schlecht gepflegt wurde, auch nach einigen Jahren, als sein Werth als Beschäler recht erkannt wurde, starb. Der Hengst ward in der Rührungsliste vom Vollblut-

Tafel VII.

hengst Mozart abstammend angegeben. Eine Nachforschung in Detmold ergab, daß derselbe vom Vollbluthengst Brodder to Rohstrup aus einer edlen starken Sennerfuchsstute Knoch gefallen und wegen der fahlen Stelle verkauft war. Ein in Bümmerstede gefallenes Hengstfüllen von demselben aus einer hannoverschen leichten Halbblutstute kaufte Th. Martens zu Ellwürden und brachte den Hengst dreijährig zur Köhrung. Er wurde auch als schöner Hengst, jedoch mit den Bemerkungen, daß er für diese Gegend zu leicht sei — angenommen. Er deckte in Folge dessen während vier Jahren jährlich nur einige dreißig Stuten, und Martens verkaufte ihn deshalb an das Landgestüt nach Baiern, weil er ihm keine reine Einnahme brachte. In den nach dem Verkauf folgenden Jahren wurden viele von dem Marten'schen Sennerhengst gefallenen Stuten prämiirt, auch erhielten zwei Söhne, Nelson aus einer Landesjohnstute und Nathan, Prämien und lieferten alle sehr gute Nachkommen. Es ist also auch der Martens'sche Sennerhengst, bevor sein großer Werth als Beschäler für unsere Pferdezucht erkannt worden, leider ins Ausland gegangen. Hätte der Menke'sche Sennerhengst in einer Gegend gedeckt, wo sich die besseren Stuten befinden, und wäre der Sohn, der Martens'sche Sennerhengst dem Lande erhalten worden, so hätten diese edlen Hengste gewiß größeren Nutzen geschaffen.

In neuerer Zeit sind verschiedene edle hannoversche Hengste eingeführt, auch machte Schmidt zu Neuenselde im Jahre 1873 den Versuch eine größere Anzahl Normannen-Hengste einzuführen. Die meisten dieser letzteren wurden abgeköhrt, drei jedoch einstimmig angenommen, von denen indeß nur einer längere Zeit im Lande deckt, geboren 1869 vom Introuvable aus der Seduidate, braun mit 3 weißen Füßen, Stern und Schnippe. Von diesem stammt der Prämienhengst „Rubico“ geboren 1877, aus einer Nelson-Stute, dunkelbraun mit Stern und einem weißen Hinterfuß, welcher zu den schönsten und stärksten Prämienhengsten des Landes gehört und in Hannover bei der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung 1882 die erste Prämie erhielt. Indesß fällt seine Nachzucht sehr verschieden aus, mit vorzüglichen Stuten liefert derselbe sehr schöne Pferde. Der Hengst ist auf der Ausstellung in Amsterdam sehr theuer verkauft.

Von den vielen hannoverschen edlen Hengsten, welche in neuerer Zeit eingeführt worden, haben sich einige in ihrer Nachzucht gut bewährt und sind zu erwähnen:

Der Prämienhengst Carolus, später, als er 1872 die erste Prämie erhielt „Graf Wedel“ genannt, geboren 1862, vom hannoverschen Landbeschäler Boradil, aus einer hannoverschen Stute, dunkelbraun. Der Hengst hat viele schöne werthvolle Pferde geliefert, unter den Söhnen befinden sich die Prämienhengste Atlas, Othello; von diesem der Young Othello und andere. Er deckt noch gegenwärtig zu Strüchhausen, in

Tafel VIII. findet sich ein Holzschnitt nach einer 1873 aufgenommenen Photographie.

Der Prämienhengst Agamemnon, geboren 1862, vom hannoverschen Landbeschäler Sellachich, die Mutter vom Zernebock, schwarzbraun mit Stern und zwei weißen Hinterfüßen. Der Hengst erhielt 1869 die zweite Prämie. Seine Nachzucht zeichnete sich als besonders schön aus, doch gelangte er nicht zur ersten Prämie, weil er Spat bekam und als er 1874 daran hinke, wurde er abgefohrt, zumal sich auch bei einigen Füllen Spat gezeigt haben sollte. Da aber die Nachkommen immer gesuchter und viele Söhne dieses Hengstes prämiert wurden, deckte der Hengst verbotener Weise viele Stuten. Unter seinen Söhnen sind einige hervorragende Beschäler: zunächst der Magnat, geboren 1874, dunkelbraun mit Stern, aus einer Stute von Dettmers Landesfohnhengst, welcher 1877 die erste Angeldsprämie, 1878 die zweite und 1882 die erste Hauptprämie erhielt; vom Magnat ist ein Holzschnitt nach einer Photographie in Tafel IX. beigelegt; der Reynald, geb. 1874, gleichfalls vom Agamemnon und aus einer Stute von Dettmers Landesfohnhengst, dunkelbraun, beide Hinterfüße und ein Vorderfuß etwas weiß, welcher 1878 die dritte Hauptprämie erhielt; endlich der Sago geboren 1777, dunkelbraun, erhielt 1880 die zweite Angelds- und 1881 die dritte Hauptprämie; sodann manche andere werthvolle Beschäler.

Tafel XI.

Von den Söhnen des Magnat sind zu erwähnen der Magyar, geboren 1877, Rappe mit Stern und weißem Hinterfuß, welcher 1882 die zweite Hauptprämie erhielt und in demselben Jahre zu Hannover bei der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung mit zwei Preisen und 1883 in Hamburg bei der internationalen Thierausstellung mit der ersten Prämie für schwere Wagenpferde aller Länder ausgezeichnet wurde, und der Young Magnat, welcher 1881 die zweite Angeldsprämie und 1882 die dritte Hauptprämie erhielt. Im Jahre 1882 deckten sieben Söhne und sieben Enkel des Agamemnon und erfreuen sich die Nachkommen noch stets einer großen Beliebtheit bei den Züchtern und Händlern.

Zuletzt wurde der im Hannoverschen gezogene dunkelbraune Hengst des Theodor Martens zu Ellwürden, mit Stern und etwas weiß am rechten Hinterfuß, geboren 1875 von einem Sohn des Hannoverschen Landbeschälers Nord und aus einer Tochter der englischen Stute Miss Pratt eingeführt, der im Jahre 1879 die erste Angeldsprämie, 1880 die erste Hauptprämie mit dem Namen Emigrant, bei der allgemeinen Landesaussstellung in Oldenburg 1879 die erste und bei der internationalen Thierausstellung in Hamburg 1883 die zweite Prämie erhielt. Der Hengst fand von Anfang an viel Beifall, er deckte gleich im ersten Jahre, 1879, 167 Stuten, darunter 9 Prämienstuten, 1881 162 Stuten, darunter 10 Prämienstuten, und 1883 gar

220 Stuten und darunter 14 Prämienstuten. Im ersten Jahre, 1879, betrug das Deckgeld 20 Mark für die Stute, doch wurde es 1880 auf 25 Mark erhöht, um die Zahl der Stuten zu vermindern. Aber dieses ist nicht von hinreichendem Erfolge gewesen, so daß Martens bei der Föhrung in Aurich 1884 einen drei Jahr alten Sohn aus der Prämienstute Albina theuer angekauft und in Stellhamm zum Decken aufgestellt hat, um so die Zahl der vom Emigrant zu deckenden Stuten zu verringern.

Der Emigrant zeichnet sich durch seine starken runden Knochen, tiefe Brust und kurze schöne Vorderbeine aus und vererbt auch diese. Das Auge ist etwas klein und düster und nicht schön, wie es beim Agamemnon der Fall ist. Im Jahre 1883 wurden zur Nachföhrung 13 dreijährige Söhne des Emigrant vorgeföhrt, von denen 10 als Beschäler zugelassen wurden, und drei die sämmtlichen drei Angeldsprämien erhielten. Im Jahre 1884 erhielten nicht nur diese drei vierjährigen Hengste, sondern auch noch ein vierter Sohn des Emigrant aus einer hannoverschen Stute, Eigenthümer Laverenz zu Frischenmoor, die sämmtlichen Prämien von je 1500 Mark, während ein Sohn des Agamemnon eine Prämie von 1200 Mark bekam. Unter den jungen Stuten der Marsch wurden 1883 fünf und im Jahre 1884 sechs dreijährige Stuten vom Emigrant zu den Prämien ausgesetzt und allen Prämien, darunter die ersten und zweiten, verliehen. Der erste und zweite Jahrgang der Nachkommen des Emigrant hat also einen sehr günstigen Erfolg gehabt, wie es bisher bei keinem Hengste vorgekommen ist. Nicht einmal beim Landesohn, der bisher den größten Einfluß auf die Pferdezucht der Wesermarschen gehabt hat, ist ein solcher Erfolg zu verzeichnen. Der zweite Jahrgang der dreijährigen Hengste, welche 1884 zur Nachföhrung kamen, war weniger hervorragend, indem die sämmtlichen Angeldsprämien Nachkommen des Agamemnon zufließen.

Aus diesen Mittheilungen geht hervor: erstens daß die Hengsthalter große Anstrengungen machen, um geeignete für den Stamm passende Beschäler zu beschaffen und wenn es nothwendig ist, mit großen Kosten einzuföhren. Daß zwar nur wenige der eingeföhrten Hengste den Erwartungen genügend entsprechen, die Wenigen aber einen wesentlich günstigen Einfluß auf die Nachzucht gehabt haben. Unter diesen wenigen zeichnet sich vor Allen aus, der englische Halbbluthengst, der s. g. „Stäve'sche Hengst“ und dessen Nachkommen, der Duke of Cleveland, der Menke'sche Sennerhengst, der Carolus oder Graf Wedel und der Agamemnon, so wie auch der Emigrant zu großen Hoffnungen berechtigt.

Vergleiche ich die in den Wesermarschen und FEVERLAND gezogenen Pferde von den Jahren 1830—1840 mit den jetzigen, so ergibt sich, daß die Zucht in FEVERLAND nur geringe Fortschritte gemacht hat, da es dort an

Mutterstuten und Beschälern ersten Ranges mangelt, daß dagegen in den Wesermarsch-Distrikten sich die Pferdezuucht außerordentlich verbessert hat, da hier nicht nur einige zwanzig Prämienhengste deckten, und darunter die werthvollsten des Landes, und gegen 100 Prämienstuten zur Zucht verwandt werden, während Fever und Barel zusammen nur 5 Prämienhengste und 3 Prämienstuten besitzen. Schon diese Thatsache weist darauf hin, daß in den Wesermarschen durchschnittlich weit bessere Füllen und in weit größerer Zahl als im Feverland geboren werden; wenn auch die Landwirthe aus Fever manche gute Hengste und viele gute Wallachen aufziehen, so kaufen sie dieselben zum größten Theil als Füllen oder Enter aus den Wesermarschen an.

Die Qualität der Oldenburgischen Pferde hat sich seit 1830 nach dem heutigen Geschmack und Begehr bedeutend verändert. Die sehr großen Pferde mit langen Rücken, steilen Schultern und hoch aufgesetzter Vorhand kommen kaum noch vor; viele Fehler, als platte Hufe, schmale Sprunggelenke, Spat und Hasenhaken, sind fast ganz verschwunden, der erhabene Gang hat sich erhalten aber das damit verbundene Bügeln im Trab, hat sehr abgenommen und die Rückbiegigkeit im Kniee ist sehr viel seltener geworden. Das jetzige Oldenburgische Pferd ist kleiner, kürzer, gedrungener, besser in den Schultern und Sprunggelenken, regelmäßiger und lebhafter im Gang geworden, es entspricht mehr dem heutigen Bedürfniß, ohne seine Frühreise und die Fähigkeit, schon zweijährig schwere Arbeiten zu verrichten, eingebüßt zu haben.

Dem entsprechend sind auch die Preise gestiegen, ein guter Beschäler der damals mit ca. 1500 Mk. bezahlt ward, kostet jetzt 5000—8000 Mk. Ein Kutschpferd, vier Jahr alt, welches derzeit mit 450—500 Mk. bezahlt wurde, kostet jetzt 1400—1700 Mk. Die besten Hengstenter, welche im Juni auf dem Oldenburger Markte 200—250 Mk. kosten, werden jetzt mit 500—700 Mk. und einzelne, die werthvolle Hengste zu werden versprechen mit 1000 Mk. und darüber bezahlt.*) Die Hauptsache bei dem Fortschritte unserer Pferdezuucht aber ist, daß in den Wesermarschen $\frac{7}{8}$ aller Füllen zu den werthvollen zu rechnen sind, während früher 1830—1840 die Hälfte und darüber zum Ausschuß gehörten, welche, als Arbeitspferde oder Remonten für das Militär, nur zu geringen Preisen verkäuflich waren.

*) Die Gebrüder Müller aus Ostfriesland haben vor dem Markte im Juni 1884 vier Hengstenter zu fast 5000 Mark angekauft, allerdings wohl die theuersten, welche verkauft sind.

9. Ausichten für die Zukunft der Oldenburgischen Pferdezzucht.

Bei diesem letzten Abschnitte muß ich mehr wie bisher die Geschichte der Oldenburgischen Pferdezzucht verlassen und zu theoretischen Erörterungen übergehen, bei denen ich nur Beispiele aus der Geschichte beifügen kann.

Zunächst dürfte die Frage zu untersuchen sein, ob unsere Züchter ihre Pferdezzucht noch vortheilhafter oder einträglichler einrichten können, als gegenwärtig der Fall ist. Hier müssen wir zunächst die Marsch- und gemischten Distrikte mit den angrenzenden Moor- und Geestgegenden ins Auge fassen, in denen die Oldenburgische Pferdezzucht zu Hause ist, und werden wir dann später auch der enifernteren Geestdistrikte, namentlich des Münsterlandes, gedenken, wo die Pferdezzucht zurückgegangen und niemals rationell und rentabel betrieben ist.

Unsere Marsch- und gemischten Distrikte haben ein bestimmtes Zuchtziel von Alters her und besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts im Auge, nämlich die Zucht eines starken eleganten Wagenpferdes, welches sich früh ausbildet, schon jung, zwei Jahre alt, sich für schwere Feldarbeit eignet und zu guten Preisen, vier Jahre alt, verkäuflich ist. Ob dieses Zuchtziel für die betreffenden Gegenden das beste und, worauf es bei der Landes- pferdezzucht vorzugsweise ankommt, das einträglichste ist, kann zwar zweifelhaft sein, denn die Nachfrage nach schweren Zug- oder Lastpferden ist gegenwärtig sehr gestiegen und da Deutschland nur wenige derartige Pferde liefert, so wird eine große Zahl derselben in Deutschland aus Dänemark, Belgien, Frankreich u. s. w. zu hohen Preisen eingeführt. Den Anforderungen an die Mutterstuten und jungen Pferde, welche unsere Züchter bei der Feldarbeit auf schwerem Boden in den Marschen stellen, würde auch ein Stamm kaltblütiger schwerer Zugpferde, wie die belgischen leichteren Schläge und das schottische Clydesdaler Pferd, wohl entsprechen und ob solche Pferde oder unsere Kutschpferde, wenn sie vierjährig sind, höher bezahlt werden, kann zweifelhaft sein, denn die guten schottischen Clydesdaler werden ohne Frage höher bezahlt, wie unsere oldenburgischen guten Kutschpferde.

Es scheint in der That, als wenn der landwirthschaftliche Provinzial- Verein für Ostfriesland und die Königl. Landwirthschafts- Gesellschaft zu Hannover nach ihrem letzten Jahresbericht von 1883, S. 170, bei Gelegenheit der Besprechung der Landes- pferdezzucht in Ostfriesland den Versuch empfehlen will, in Ostfriesland schwere kaltblütige Beschäler aufstellen zu lassen und an das Landgestüt zu Gelle die Anforderung stellt, solche Hengste zu

diesem Zwecke zu erwerben und dort zum Decken aufzustellen. Es heißt in dem Jahresbericht:

„Ob nicht die pferdezüchtenden Marschdistrikte besser thäten, ein ihren klimatischen und Bodenverhältnissen passendes kaltblütiges Pferd zu züchten, ist wohl noch unentschieden, doch sind wir nicht zweifelhaft, daß zc. die Entscheidung zu Gunsten der kalten schweren Pferdeschläge ausfallen wird.“

„Wir hatten es für die Aufgabe des Königlichen Landgestüts, die Leitung der Pferdezucht in allen Theilen des Landes in der Hand zu haben, um damit nicht allein der Landwirthschaft die Wege der Zucht vorzuschreiben, sondern auch Fürsorge zu treffen, allen Zwecken gerecht zu werden, welchen das Pferd zu dienen hat“ u. s. w.

Da die Pferdezucht Ostfrieslands und Oldenburgs in stetem Wechselverkehr steht, wie ich oben angeführt habe, da Oldenburg seine meisten und besten Hengstfüllen nach Ostfriesland verkauft, die dort als Wallachen und Hengste aufgezogen und letztere als Beschäler vielfach benutzt und verkauft, auch wieder nach Oldenburg eingeführt werden, da ferner die Bodenverhältnisse und Bodenbenutzungen in Ostfriesland und Oldenburg fast ganz gleich sind, so würde der Rath, in Ostfriesland ein kaltblütiges schweres Zug- oder Arbeitspferd zu züchten, wenn er ein empfehlenswerther wäre, auch für Oldenburg passen. Indes glaube ich nicht, daß ein solcher Rath Beifall bei den Oldenburgischen Züchtern finden würde und ich könnte denselben aus vielfachen nahe liegenden Gründen nicht empfehlen, bin aber auch der Ueberzeugung, daß der Vorschlag bei den Ostfriesischen Züchtern, so weit ich dieselben kenne, nur wenig Unterstützung finden würde. Auch der 1879 von der obersten Gestütsverwaltung den Züchtern Ostfrieslands ertheilte Rath, Rassepferde und königliche Beschäler aus Celle zu benutzen, hat keinen nachhaltigen Erfolg gehabt, denn in dem Bericht des dortigen Vereinsvorstandes heißt es nach dem angeführten Jahresbericht:

„Die von dem Königlichen Landgestüte zu Celle eingerichteten Deckstationen wurden nur in ungenügender Weise benutzt, so daß eine Station wieder eingehen wird.“

Das Hauptbedenken gegen den jetzigen Vorschlag dürfte darin bestehen, daß wir und auch die Ostfriesischen Züchter ein sehr geeignetes Material zur Zucht schwerer Kutschpferde besitzen und unsere gezüchteten Kutschpferde in einem großen Theile Europas bekannt und gesucht sind, während wir uns das Material zur Zucht eines schweren kalten Arbeitspferdes erst verschaffen und den Ruf derselben und damit den vortheilhaften Absatz, erst erwerben müßten, Bedingungen, die nur mit großen Mitteln zu erfüllen und mit der Gefahr des Mißlingens verbunden sind.

Uebrigens ist bei der Oldenburgischen Pferdezücht der oben bezeichnete Grundsatz nicht anerkannt und würde auch bei der hiesigen Landesregierung wohl niemals Billigung finden, daß das Landgestüt, hier also die Rührungs-Kommission, die Aufgabe habe, die Leitung der Pferdezücht in allen Theilen des Landes in der Hand zu haben und der Landwirthschaft die Wege der Zucht vorzuschreiben, sondern die Aufgabe der staatlichen Behörden besteht hier zunächst darin, die Pferdezüchter bei dem von ihnen gewählten Wege oder bei der als richtig erkannten Zuchtichtung zu unterstützen und die dabei entstehenden Hindernisse und Mängel zu beseitigen, wenn auch ein Rath, einen anderen Weg einzuschlagen, nicht ausgeschlossen ist; aber eine Zuchtichtung vorzuschreiben, dürfte doch sehr bedenklich sein.

Sehen wir uns weiter nach der Pferdezücht in anderen Ländern um und dabei von England ab, wo besonders günstige Verhältnisse obwalten, so finden wir in Deutschland wohl nur in den preussischen Provinzen, Ostpreußen und Hannover eine ausgedehnte und einträgliche Pferdezücht. In den übrigen Theilen des deutschen Reichs wird die Pferdezücht nur sporadisch betrieben und bildet nicht einen regelmäßigen Betrieb der Landwirthschaft. Allenfalls könnte man die Provinzen Posen, Schleswig-Holstein und das Königreich Bayern ausnehmen, wo in einigen Theilen eine bedeutende Pferdezücht betrieben wird, aber als Vorbild für eine rationelle Pferdezücht können sie wohl nicht genannt werden.

Ostpreußen und Hannover gründen ihren bedeutenden Ruf in der Pferdezücht auf die staatlichen Einrichtungen der Landgestüte, welche von Jahr zu Jahr eine größere Ausdehnung gewinnen und stärkere Ansprüche an die Finanzen des Landes machen.

In Ostpreußen deckten im Jahre 1883 456 königliche Landbeschäler 28544 Stuten. Ueber die in Ostpreußen vorhandene Zahl der Privatbeschäler und der von denselben gedeckten Stuten habe ich keine sichere Kunde.

Ueber die von den Landbeschälern tragend gewordenen Stuten und lebend geborenen Füllen finden sich Nachrichten in dem erwähnten Jahresbericht des Central-Vereines für Littauen und Masuren von 1883: Von 447 Landbeschälern Ostpreußens sind im Jahre 1882 27034 Stuten gedeckt, von denen 21442 tragend geworden und 18159 lebende Füllen geboren sind. Das Resultat der tragend gewordenen Stuten (79%) ist ein außerordentlich günstiges, die Zahl der von den tragenden Stuten lebend geborenen Füllen dagegen ungünstiger, denn es sind von 100 gedeckten Stuten nur 67% lebende Füllen geboren. Das Resultat der von den geföhrten Hengsten gedeckten Stuten ist in den Marschdistrikten des Herzogthums Oldenburg in erster Beziehung ungünstiger, in letzter günstiger, denn durchschnittlich werden hier von 100 Stuten 75% tragend und bringen diese etwa 70—72 lebende Füllen. Möglich ist es, daß dieses so sehr verschiedene Resultat mit in der Art der

Controle der gedeckten Stuten liegt. Diese werden hier erst im März des folgenden Jahres aufgenommen und mag manche Stute, die vorher verworfen hat, als güst angegeben werden. Aber in der Hauptsache sind die Oldenburger Stuten weniger warmblütig und von ruhigerem Temperament, auch weit im Becken gebaut, so daß auch starke Fohlen meist leicht geboren werden, und deshalb werden hier von den tragenden Stuten wohl mehr lebende Füllen zur Welt gebracht als in Ostpreußen.

In der Provinz Hannover deckten 1882 214 königliche Landbeschäler 10857 Stuten und außerdem Privatbeschäler im Ganzen 191 Stück, jedoch fehlt die Angabe der Zahl der von diesen gedeckten Stuten, welche wohl etwa 10000 Stück betragen mag, da allein in Ostfriesland gegen 4000 Stuten von Privatbeschälern gedeckt werden. Von den im Jahre 1881 durch Landbeschäler gedeckten 11052 Stuten sind 7469 Stuten oder 67,50 % tragend geworden und 60,71 % haben lebende Füllen zur Welt gebracht*) Ein ganz ähnliches Resultat haben die hannoverschen Landbeschäler im Jahre 1882/83 geliefert. Es haben gedeckt 205 Landbeschäler 11980 Stuten, wovon 67,51 % tragend geworden und 60,4 % lebende Füllen geboren sind.**)

In der Zahl der von den gedeckten Stuten lebend geborenen Füllen wird die Marsch im Herzogthum Oldenburg von keinem anderen deutschen Lande übertroffen, und da wir in den letzten 25—40 Jahren darin noch Fortschritte gemacht haben, so haben wir wohl kaum Veranlassung, hier nach Fehlern oder Mängeln zu forschen.

Jeder Züchter ist dabei interessiert, daß ihm seine gedeckte Stute auch ein gesundes Füllen zur Welt bringt und wenn bei dem Deckgeschäft oder bei der Abfohlung der Stuten keine Mißbräuche üblich sind, so wird man die nöthige Sorgfalt jedem Züchter überlassen können. Es ist hier wohl ziemlich allgemein Sitte, daß man die hochtragende Stute in ihrem Stand stehen und in dem Nebenstand den Wärter schlafen läßt, welcher sich ein Band um die Hand bindet, welches an der Stute z. B. an einem Gurth befestigt ist, damit der Wärter geweckt wird, wenn die Stute sich legt, was dann in der Regel das Zeichen ist, daß die Geburt des Füllens nahe bevorsteht. Die Angabe, daß einige Stuten, namentlich edle, im Stehen das Füllen gebären, gehört wohl, wie manche andere Angaben bei diesem Geschäft, zu den Fabeln. Erst nach der Geburt des Füllens wird die Stute mit denselben in eine Bucht (Box) gebracht und, wenn die Witterung günstig ist, gegen Mittag einige Stunden mit dem Füllen auf die Weide gelassen.

*) Protokolle der Sitzungen des Central-Ausschusses der Königl. Landw. Gesellschaft zu Celle. 55. Heft S. 182—185.

**) cfr. das. 56 S. 79

Was die Meinerträge aus der Pferdezucht anbelangt, so sind diese sowohl in Ostpreußen und Hannover als auch in Oldenburg schwer zu constatiren, allein es giebt doch Anhaltspunkte, wodurch man zu einem annähernd richtigen Resultate gelangt.

Ostpreußen liefert vorzugsweise ein edles leichtes Cavalleriepferd. Denn die einzelnen Großgrundbesitzer, welche ein großes stärkeres Reit- und Wagenpferd züchten, kommen dabei kaum erheblich in Anschlag, weil auf 100 leichte Pferde wohl kaum 10 große und stärkere kommen.

Aus den obigen Angaben in dem Jahresbericht für 1883 haben wir gesehen, daß im Jahre 1882 von 447 Hengsten des Landgestüts 18159 lebende Füllen geboren sind. Da in Ostpreußen die Landespferdezucht fast ganz auf das Landgestüt sich gründet, so kann man wohl kaum den zehnten Theil der Pferdezucht auf Privathengste rechnen, es werden hiernach wohl kaum 30000 Zuchtstuten in Ostpreußen jährlich gedeckt werden, welche reichlich 20000 lebende Füllen zur Welt bringen mögen.

Beim Remonten-Ankauf in Ostpreußen wurden 1882 der Commission I. und II. vorgeführt:

8148 Pferde und wurden davon angekauft 4819 Pferde zum Durchschnittspreise von 677,24 Mk. das Stück, jedoch befanden sich unter jenen 4819 Pferden 83 volljährige Pferde, welche im Durchschnitt höher bezahlt werden, so daß man für die 3jährigen Pferde wohl nicht mehr als 650 Mk., im Durchschnitt, annehmen kann.

Von den vorgeführten 8148 Pferden wurden als brauchbar befunden nur 5227 Pferde, also ausgeschlossen 2921 Stück, von den brauchbar befundenen 5227 Pferden wurden aber noch zurückgesetzt: 67 wegen Augenfehler, 361 als zu klein und 80 wegen zu hoher Forderung. Lassen wir die letzteren außer Rechnung so waren doch von 8148 vorgeführten Pferden nur 4799 Stück, also nur 60 Prozent brauchbar und da diese 60 Prozent durchschnittlich 3 Jahr alt nur mit 650 Mk. das Stück bezahlt wurden und der niedrigste Preis für ein brauchbares dreijähriges Pferd nur 300 Mk. betrug, so ergiebt sich hieraus, daß der Meinertrag der Ostpreußischen Landespferdezucht im Durchschnitt nur ein sehr geringer sein kann, zumal die dreijährigen Pferde dort zur Arbeit gar nicht benutzt werden, also bis zum Verkauf nichts als den Dünger eingebracht haben. Ich weiß sehr wohl, daß einzelne große und edle Füllen und Pferde der ostpreußischen Bauern weit höher, und zuweilen höher als unsere besten Luxusperde, bezahlt worden, allein die Fälle sind vereinzelt und solche Pferde kosten dem Landwirth weit mehr, als hier zu Lande, weil sie, bis sie 4 Jahre alt geworden, zur Arbeit nicht gebraucht werden.

Wir sehen also hieraus, daß die Bewohner der Marschen Oldenburgs ein edles warmblütiges Soldatenpferd, wie es in Ostpreußen gezüchtet wird, mit entsprechendem Nutzen nicht züchten können, selbst dann nicht, wenn auch der Staat, wie es in Ostpreußen geschieht, mit großen Kosten die edlen Beschäler anzuschaffen und zu geringen Preisen decken zu lassen, bereit sein sollte.

Die Pferdezucht der Provinz Hannover gründet sich gleichfalls vorzugsweise auf das Landgestüt. Nur Ostfriesland macht davon eine Ausnahme, wo wohl die stärkste Pferdezucht in der ganzen Provinz, jedoch vorzugsweise mit Privathengsten, betrieben wird. Zwar hat eine Partei in Ostfriesland seit einigen Jahren dringend um Errichtung von Stationen des Landgestüts sich bemüht und sind nach und nach einige Stationen mit 12 Hengsten eingerichtet, wovon jedoch, wie schon oben bemerkt ist, eine Station mit 4 Hengsten wieder eingegangen ist, weil die Hengste wenig benutzt wurden. Im Jahre 1883 deckten noch 12 Hengste 592 Stuten, während 66 Privathengste gegen 4000 Stuten gedeckt haben.

Die bedeutendste Zucht mit Landbeschälern wird in den Landdrosteien Stade und Lüneburg betrieben, wo in Stade

| | |
|---------------------------|-------------|
| von 109 Landbeschälern | 6651 Stuten |
| und von 42 Privatbeschäl. | ca. 2500 „ |

in Lüneburg

| | |
|--------------------------|-------------|
| von 57 Landbeschälern | 3351 Stuten |
| und von 9 Privatbeschäl. | ca. 500 „ |

gedeckt sind, so daß in diesen beiden Bezirken 217 Hengste gegen 13000 Stuten gedeckt haben, wovon etwa 7860 lebensfähige Füllen geboren sind. In der ganzen Provinz haben 1883 gedeckt:

| | |
|-------------------|--------------|
| 205 Landbeschäler | 11980 Stuten |
| 183 Privathengste | ca. 10500 „ |
| <hr/> | <hr/> |
| 388 Hengste | 22480 Stuten |

und sind von den letzteren etwa 13500 lebensfähige Füllen geboren. Ist die Pferdezucht in Hannover namentlich in den Landdrosteien Aurich, Stade und Lüneburg, auch recht bedeutend, so steht sie doch der Zahl nach gegen Ostpreußen bedeutend zurück, wo allein 456 Landbeschäler 28544 Stuten gedeckt haben, obgleich Ostpreußen kleiner an Flächeninhalt und Einwohnerzahl als Hannover ist. Was die Qualität der in der Provinz Hannover gezüchteten Pferde anlangt, so sind dieselben (abgesehen von Ostfriesland) namentlich in den Landdrosteien Stade und Lüneburg wohl ebenso warmblütig gezogen, wie in Ostpreußen, da hier 18 Vollbluthengste, welchen aber 1883 nur 551 Stuten zugeführt sind, und vom Landgestüt außerdem nur sehr edle Halbbluthengste decken und die Stuten meistens viel Blut haben. Die ge-

zogenen Pferde sind aber durchschnittlich größer, stärker und frühreifer, als in Ostpreußen, weil die Mutterstuten mehr in dieser Richtung gezüchtet sind und die Nahrung auf den Marschweiden diese Eigenschaften fördert.*) Daher werden die Hannoverschen Füllen und Pferde durchschnittlich wohl höher bezahlt als die Ostpreussischen, Hannover liefert verhältnißmäßig wenig Remonten, weil die meisten der dort gezüchteten Pferde zu hoch im Preise gehalten werden, dagegen recht viele Officier-Reitpferde und edle Wagenpferde, welche höher bezahlt werden.

Es könnte also in Frage kommen, ob nicht die Zucht, wie sie in den Marschen der Provinz Hannover, namentlich in Rehdingen, Land-Hadeln, im alten Lande u. betrieben wird, wo ähnliche Bodenverhältnisse vorhanden sind, auch für die Oldenburgischen Marschdistrikte vortheilhafter wäre, als die mit unsern stärkeren, frühreiferen und kaltblütigeren Pferden, und die Pferdehändler sind nur zu geneigt, diese Ansicht zu empfehlen, weil die Pferde mit mehr Blut in neuester Zeit in der Regel gesucht und höher bezahlt werden.

Bei der Einmischung warmen Bluts wird der Oldenburgische Pferdezüchter aber nach wie vor sehr vorsichtig sein müssen. Denn mit vielem warmen Blut wird das Temperament heftiger und die frühe Brauchbarkeit zu schweren landwirthschaftlichen Arbeiten vermindert sich oder wird so erschwert, daß dadurch der Werth der Arbeit sehr abnimmt. Geeignete Vollbluthengste oder diesen nahestehende Halbbluthengste, welche sich für die Landespferdezucht eignen, welche starke breite Nachkommen mit regelmäßigem Gange, gutem Temperamente und gefälligen Formen liefern, sind schwer zu finden und besitzen sie diese Eigenschaften nicht, so schaden solche warmblütige Hengste der Landespferdezucht sehr leicht und der Schaden ist oft schwer zu beseitigen.

Wir verdanken den regelmäßigen Fortschritt unserer Pferdezucht seit 1830 dem Umstande, daß wir uns von der damals in Deutschland herrschenden Ansicht: daß der Landespferdezucht nur aus der Benutzung von englischem

*) Zwar führt Schwarznecker in seiner Pferdezucht (Müller und Schwarznecker, 2. Auflage, Berlin 1854, Bd. 2 S. 471) an, daß die Trakehner sich früher als die hannoverschen Pferde entwickelten, indem erstere vierjährig gebraucht werden könnten, letztere aber mit 6 Jahren kaum fertig seien. Allein seine Angaben: der Hannoveraner und speciell der Ostfriesen entwickle sich verhältnißmäßig später, ist rückfichtlich des Ostfriesen offenbar unrichtig, denn die ostfriesischen Füllen werden zwei Jahre alt eingespannt und arbeiten, bis sie etwa vier Jahr alt sind, um dann als Kutschpferde verkauft zu werden, gleich den Oldenburgern; man darf diesem Urtheil daher in dieser Hinsicht nur ein geringes Gewicht beilegen. Daß aber das ostpreussische Landpferd sich später als das hannoversche ausbildet, davon erhalten wir alljährlich den Beweis, wenn die Remonten für unser Dragonerregiment Nr. 19 aus den Depots hier im Juli vier Jahr alt geliefert werden, denn dieselben sind dann gegen die hannoverschen vierjährigen edlen Pferde in der Reife sehr zurück, und vor dem 6. Jahr bei starkem Futter kaum fertig.

Vollblute Heil erwachsen könne und daß diese reinblütige constante Masse, auch bei etwaiger mangelhafter Beschaffenheit der Individuen, geeigneter zur Verbesserung der Landespferdezucht sei, als Pferde von unbekannter Abstammung mit der erforderlichen Beschaffenheit — frei gehalten haben und eine sorgfältige Auswahl bei der Köhrung der Hengste getroffen und diejenigen ausgeschlossen haben, die nicht den gehegten Erwartungen entsprachen.

Die große Vorsicht, welche wir bei Einführung warmblütiger Hengste anwenden, hat uns vor Rückschritten bewahrt und so werden wir die Erfahrungen, welche uns auf dem Wege des Fortschritts geleitet haben, auch ferner zu Rathe ziehen und nicht unvorsichtig fremdes warmes Blut benutzen.

Daß wir aber zur Zeit das edle warmblütige Pferd für unsere Zucht in den Wefermarschen noch nicht ganz entehren können, scheint die Erfahrung der letzten Jahre zu beweisen.

Wenn wir auch in den letzten 50 Jahren durch Einführung geeigneter englischer Halbbluthengste und bessere Pflege unsere Kutschpferde sehr verbessert und mehr dem heutigen Geschmack angepaßt haben, so wird doch auch von dem großen eleganten Kutschpferde mehr Schnitt, lebhafteres Temperament und flotterer Gang verlangt, als vor Jahren, jedenfalls werden solche Pferde höher bezahlt, als diejenigen, welche diese Eigenschaften nicht in dem Grade besitzen. Dabei sind seit einigen Jahren die Kutschpferde mit hohem erhabenen Gang, s. g. Stapper, besonders beliebt und theuer, weshalb auch diese Eigenschaft, welche bei den Oldenburgischen Pferden aus der früheren Abstammung von Friesischem, Neapolitanischem und Spanischem Blute noch häufiger gefunden wird, bei der Zucht eine Berücksichtigung verdient.

Da die Zucht unseres mehr kalt- als warmblütigen Kutschpferdes vortheilhafter ist, als die mehr warmblütige Zucht in der Provinz Hannover mit den hochgezüchteten Hengsten des königlichen Landgestüts in Celle, weil unsere Füllen und Pferde im Durchschnitt reichlich so hoch bezahlt werden und leichter und billiger aufzuziehen sind, als die warmblütigeren hannoverschen Pferde, so werden unsere Züchter bei ihrer bisherigen Vorsicht in der Zuführung warmen Bluts in unsere Pferde sicher beharren, wie denn auch die Erfahrung der letzten zehn Jahre in Ostfriesland gezeigt hat, daß die Mehrzahl der dortigen Landwirthe die Zucht des Oldenburgischen Pferdes für vortheilhafter hält, als die Benutzung der warmblütigen Celler Landgestüthengste, oder den Ankauf von Füllen dieser Hengste.

Die Oldenburgischen Pferdezüchter werden sich aber nicht einbilden, daß sie das zu erstrebende Ziel ihrer Pferdezucht bereits erreicht haben und auf ihren Vorbeeren ruhen können, sondern sie werden sich die Anerkennungen, die ihnen namentlich auf der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung in Hannover 1881 und auf der letzten Hamburger internationalen Thieraus-

stellung 1883 zu Theil geworden sind, als Sporn dienen lassen, ein noch höheres Ziel zu erstreben.*)

Dabei kommt vorzugsweise in Frage, welche Mängel kommen bei der Zucht unserer Pferde vor und welche Mittel sind anzuwenden, um die vorkommenden Mängel zu beseitigen?

1. Die Wahl der geeigneten Beschäler für ihre Stuten ist wenigstens in den Wesermarschen den Züchtern sehr erleichtert. Obgleich in diesen Distrikten eine große Zahl von geföhrten und prämiirten Hengsten deckt, indem fast in jeder Gemeinde mehrere Stationen von Beschälern und häufig zwei Hengste auf einer Station sich befinden, so sind doch immer einige der vorhandenen Hengste wegen ihrer guten Nachzucht besonders beliebt und der aufmerksame Züchter scheut einige Mark mehr an Deckgeld und einen weiten Weg nicht, um den ihm für seine Stute geeignet scheinenden Hengst zu benutzen.

Wir sehen daher aus den Decklisten von 1883, daß der Prämienhengst Magnat 196 Stuten aus 16 verschiedenen zum Theil sehr entfernten Gemeinden, daß der Prämienhengst Emigrant gar 220 Stuten aus 15 Gemeinden, wovon einige Gemeinden 14 Stunden von der Station des Hengstes entfernt sind, daß der Prämienhengst Young-Dithello 100 Stuten aus 17 Gemeinden, zum Theil aus dem Gebiete der Stadt Bremen, und andere Hengste in derselben Weise gedeckt haben, während einigen guten Hengsten viel weniger Stuten zugeführt werden. Ohne Nachtheil für diese beliebten Hengste kann es gewiß nicht sein, wenn sie in der lebhaftesten Zeit täglich

*) Schwarzmeier in seiner Pferdezucht beurtheilt das Oldenburgische Pferd in der angeführten Stelle wie folgt:

„Der Oldenburger bietet für große Equipagen den Vortheil eines gleichmäßigen Typus und einer reinen braunen Farbe bei ausreichendem Volumen, hat aber bei kurzen flachen Rippen häufig den Nachtheil, sich nicht gut zu füttern und kann außerdem mit seinen flachen weichen Hufen auf hartem Boden schlecht marschieren. Für kurze Distanzen geht er in guter Haltung, bei langen Touren und raschem Tempo fehlt es ihm an Energie. Seine Aufzucht empfiehlt sich bei nicht zu knappen extensiven Futterverhältnissen als gängige Marktwaare.“

Dieses Urtheil ist im Ganzen günstiger als das oben über den Hannoveraner angeführte, was damit schließt: „es ist harten Arbeiten nicht gewachsen und mehr Steh- als Gehpferd!“ aber jenes doch nach den Urtheilen der Preisrichter bei der internationalen Thierausstellung in Hamburg 1883 im Vergleich zu den besten Produkten der Königlich Preussischen ersten Zuchtgestülte, viel zu ungünstig, welche von flachen Rippen, platten und weichen Hufen nichts bemerkt haben. Wenn es in der Beurtheilung heißt, daß die Oldenburger sich häufig schlecht füttern, so haben unsere Abnehmer das noch nicht bemerkt, sondern nennen den Oldenburger einen guten Freßer, nicht weil er viel frißt, sondern weil er sein Futter gut verwerthet, und darin übertrifft das Oldenburgische Pferd das Ostpreussische in den meisten Fällen.

alle 2—3 Stunden, wenigstens 5—6 Mal decken. Auffallende Nachtheile für den Hengst oder die Nachzucht sind hiervon jedoch bisher nicht hervorgetreten, selbst nicht hinsichtlich der Zahl der tragend gewordenen Stuten. Wer bei der Hamburger Ausstellung den Prämienhengst Emigrant eben nach Beendigung der Deckzeit 1883 gesehen hat, wird dem Hengst nicht angesehen haben, daß er in den 2—3 Monaten vorher 220 Stuten gedeckt hat, von denen im März d. J. 163 Stuten als tragend ermittelt sind. Dennoch sollte man durch hohes Deckgeld darauf hinzuwirken suchen, daß ein beliebter Hengst nicht so stark benutzt werde, da die Zahl von 100 Stuten im Jahr und von 4—5 Stuten täglich, unseres Erachtens nicht überschritten werden sollte. Daß sie aber bei diesem starken Gebrauch dennoch alt werden und fruchtbar bleiben, beweisen viele unserer besten Hengste z. B. der Noble, welcher 28 Jahre alt starb und 24 Jahre lang jährlich im Durchschnitt 105 Stuten gedeckt hat, von denen im Durchschnitt 80 Stuten tragend geworden sind, und andere Hengste, wie der Landessohn, der 21 Jahre jährlich im Durchschnitt 106 Stuten gedeckt hat und der Young-Duke of Cleveland, welcher 22 Jahr durchschnittlich 110 Stuten deckte.

Unsere Hengste werden schon, 3 Jahre alt, als Beschäler zugelassen und wenn sie auch im ersten Jahre in der Regel nicht so viele Stuten erhalten, als wenn ihre Nachzucht schon als gut bekannt ist, so kommt es doch bei einzelnen vorzüglichen Individuen von guter Abstammung vor, daß sie schon, 3 Jahr alt, 100 Stuten und darüber decken, z. B. Noble 98, Young-Landessohn 136, Kimmé's Agamemnon-Hengst 126, Kimmé's Emigrant-Hengst 105, Schwarting's Emigrant-Hengst 104, Laverenz's Emigrant-Hengst 132. Diese starke Benutzung im Alter von 3 Jahren muß aber vorzugsweise zu verhindern gesucht werden, weil dieses ohne Frage häufig nachtheilig sein muß, wenn es auch bei einzelnen Hengsten nicht hervortritt.

Der Bedarf an Beschälern wird in unserm Lande durch eigene Aufzucht zum allergrößten Theil gedeckt, da nur sehr einzeln fremde Hengste mit mehr oder weniger warmen Blute eingeführt werden. Wir besitzen gegenwärtig von bedeutenden Beschälern nur 3 eingeführte fremde Hengste. Graf Wedel geboren 1862, Agamemnon geboren 1862 und Emigrant geboren 1875, wenn auch die meisten der beliebtesten Beschäler Söhne oder Enkel dieser sind.

Bevor ich nun diesen Gegenstand, die Beschaffenheit der Beschäler für unsere Landespferdezucht verlasse, will ich noch einige Worte über die Begriffe Vollblut und Halbblut, warmes und kaltes Blut, wie ich sie gebraucht habe, erwähnen.

Das Wort Vollblut hat in der Pferdezucht eine Verechtigung, weil sowohl das orientalische als das daraus gebildete englische Vollblutpferd ein

größeres Herz (dasselbe wiegt mehrere Pfund mehr, als das des gemeinen Pferdes) und dementsprechend auch größere Blutgefäße (Arterien und Venen) hat, so daß diese unter der Haut, besonders bei raschen Bewegungen sehr hervortreten. In der Ruhe arbeitet das größere Herz des Vollblutpferdes langsamer als das des gemeinen Pferdes; bei starken Bewegungen und heftigen Anstrengungen kann also dasselbe bei rascherer Arbeit mehr Blut durch die Arterien den Muskeln zu deren Ernährung und Stärkung zuführen, und in Circulation setzen; daher schreibt sich die länger anhaltende Kraft und Ausdauer des Vollblutpferdes.

Bei dem gewöhnlichen Ausdruck Vollblut begreift man darunter das englische Vollblutpferd und wenn man das orientalische bezeichnen will, sagt man arabisches Vollblut. Als englisches Vollblut gilt nur dasjenige Pferd, dessen Abstammung von beiden Seiten durch das s. g. Studbook des englischen Nennpferdes nachgewiesen werden kann. Ist daher die Eintragung eines von beiden Seiten aus Vollblut abstammenden Pferdes veräußert und kann nicht mit der Sicherheit nachgewiesen werden, daß es nachgetragen wird, so wird es nicht als Vollblut anerkannt, ebenso wenig wie ein Pferd, das z. B. $\frac{63}{64}$ oder mehr Vollblut bei der Züchtung erhalten hat und auch in seinen Leistungen gegen anerkannte Vollblutpferde nicht zurücksteht, also vielleicht in der Größe seines Herzens und der Blutgefäße dem Vollblut gleich ist.

Halbblut nennt man jedes Pferd, welches nur von einer Seite von Vollblut abstammt, einerlei ob es nur $\frac{1}{2}$ oder mehr an Bruchtheilen von Vollblut besitzt. Will man das letztere vom gewöhnlichen Halbblut unterscheiden, so sagt man „edel“ oder „hochedel“ gezogenes Pferd.

Man spricht bei neu gebildeten Pferderassen, welche ihre Abstammung durch Stammregister nachweisen, nicht, wie bei anderen Thierarten, z. B. Shorthorn, Southdowns etc., von Vollblut, man sagt also nicht von den im Gestütbuch eingetragenen Orlov-Trabern, oder von den im Stammregister aufgenommenen Clydesdaler, Vollblut-Orlov etc., sondern nennt diese richtiger einen ächten Orlov-Traber oder ächten Clydesdaler, wogegen man vom Vollblut-Shorthorn etc. spricht.

Da man aber den Pferden, welche keine Vollblut- oder Halbblutpferde sind, doch das Blut nicht absprechen kann, so bezeichnet man sie im Gegensatz zu jenen als kaltblütig oder mehr kaltblütig.

Ich habe daher die Oldenburgischen Pferde, denen nur selten etwas warmes Blut durch Halbblut beigemischt ist, mehr kaltblütig als warmblütig genannt, mögen auch einzelne darunter sein, die ebenso viel warmes als kaltes Blut von ihren Eltern erhalten haben, Halbblut können sie den-

noch nicht genannt werden, weil sie nicht von einer Seite von Vollblut abstammen.

Diese Erläuterung wird hoffentlich zum besseren Verständniß des vorher Gesagten beitragen, wenn auch die Ausdrücke bei manchen Schriftstellern in anderem Sinne gebraucht sind. Ich bin hier den Ausführungen von Schwarznecker in seiner Pferdezucht gefolgt.*)

2. Wenn wir also bei unserer Zucht weniger der s. g. Menzel'schen Lehre von der Zucht mit reinblütigen Thieren gefolgt sind und noch folgen, sondern von jeher vorzugsweise die Lehre von dem Werthe des Individuums, welche von Nathusius-Huniburg als Lehrsatz in der Thierzucht empfahl, in Anwendung gebracht haben, indem wir mehr die Leistungen der Zuchtthiere als die reine Abstammung berücksichtigen, so sollte man vielleicht annehmen, daß wir auf die Abstammung, also auf ein Stammregister bei unserer Pferde- zucht keinen erheblichen Werth zu legen brauchten, wie denn auch die unvollständige und geringe Benutzung des schon 1862 eingeführten Stammregisters auf diese Auffassung unserer Züchter hinweist. Demungeachtet bricht sich doch die Ansicht bei den Züchtern immer mehr Bahn, daß auf die Abstammung der Zuchtthiere ein bedeutenderer Werth zu legen ist, als es bisher geschehen, da es doch viele werthvolle Eigenschaften beim Pferde giebt, die dem Auge des kundigsten und aufmerksamsten Pferdekenners verborgen bleiben und die erst bei anhaltendem Gebrauch und längerer Prüfung sicher zu Tage treten. Da solche Eigenschaften der Vorfahren sich ohne Frage auf die Nachkommen vererben, wenn diese den Verhältnissen entsprechend aufgezogen werden und zwar um so sicherer, als diese guten Eigenschaften sich schon in einer längeren Linie der Vorfahren nachweisen lassen, so liegt es auf der Hand, daß die Führung eines authentischen Stammregisters für die rationellen Züchter von großem Werth ist und daß auf die sorgfältige Führung und die Vollständigkeit desselben von den Züchtern in den Wesermarschen ein viel größeres Gewicht gelegt und eine beständige Aufmerksamkeit gerichtet werden muß, wenn sie sichere Fortschritte in ihrer Zucht machen wollen. Wir wollen hoffen, daß sich diese Ueberzeugung bei den Züchtern endlich Bahn bricht und das Stammregister ihnen den Nutzen bringt, den es zu leisten im Stande ist, wenn es seinem Zwecke entsprechend geführt und Jedem zugänglich gemacht wird; wenn auch zur Zeit einiges Gewicht, namentlich seitens der Käufer, auf die Abstammung gelegt wird, so ist doch ebenso bekannt, daß damit viel Mißbrauch getrieben wird und selbst die Angaben, welche die Landwirthe der

*) Müller und Schwarznecker. Die Pferde- zucht, Bd. II. Berlin bei P. Parey 1884. 2. Auflage.

Köhrungs-Commission machen, oft unzuverlässig und unrichtig sind; daher kann nur ein sorgfältig geführtes zuverlässiges Stammregister Abhülfe schaffen.

3. Wir haben oben bemerkt, daß wir bei der Wahl unserer Zuchtthiere nach deren Leistungen sehen. Die Prüfung dieser Leistungen besteht aber bei uns zuerst in der Köhrung der Hengste und Stuten; der letzteren bei den Prämien-Concurrenzen und Prämienvertheilungen, sodann in der Prüfung der Nachzucht, namentlich aber auch bei den Zuchtstuten und jungen Pferden durch den steten Gebrauch bei den landwirthschaftlichen Arbeiten. Ob diese Prüfungen vollständig genügen, wollen wir dahin gestellt sein lassen, jedenfalls aber sind sie von hohem Werth.

Was die Köhrungen anlangt, so ist es entschieden, daß ein tüchtiger und aufmerksamer Pferdekennner aus dem Bau, den Bewegungen und der Haltung eines Pferdes ein meistens zutreffendes Urtheil über die Leistungsfähigkeit des Pferdes abgeben kann. Winkelmann in seiner Oldenburgischen Chronik sagt Seite 513 schon vom Grafen Anton Günther: „daß er im ersten Anschauen eines Pferdes Natur, Willen, Wollen und Können mit nachdrücklichem Urtheil habe absehen können, das erstere aus des Pferdes Farbe, Gemüth und Sinn, letzteres, das Können, aus der äußeren Beschaffenheit der Schenkel, des Leibes, Halses und Kopfes.“ Auf dieses Urtheil des Schreibers, der offenbar selbst wenig Verständniß vom Pferde bekundet, würde ich kein Gewicht legen, wenn es von ihm selbst herrührte, aber es spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß es von einem Pferdekennner und zwar dem tüchtigen erfahrenen Ober-Stallmeister des Grafen, von Grabau, herrührt und daß der Referent hinter „Beschaffenheit der Schenkel“ „die Bewegung derselben“ ausgelassen hat, denn darauf wird der Graf sicherlich bei der Beurtheilung der Leistungen eines Pferdes ein Hauptgewicht gelegt haben.

Die zweite Prüfung der Leistungen besteht bei den Mutterstuten — Hengste werden selten, namentlich wenn sie als Beschäler benutzt werden, eingespannt — in der regelmäßigen Feldarbeit, denn diejenigen, welche darin nichts Tüchtiges leisten und dabei ihre Füllen nicht gut nähren, werden bald ausgemerzt, weil sie ihrem Eigenthümer keinen erheblichen Gewinn bringen. Demungeachtet würde ich eine Prüfung der Pferde, namentlich der Hengste, vor dem Wagen in Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit, wie die Amerikaner sie mit gutem Erfolge eingeführt haben, dringend empfehlen, wenn ich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht gering anschlage, glaube aber, daß sie sich überwinden lassen und eine solche Prüfung von großem Werthe sein würde.

4. Schon oben ist bemerkt, daß wir ein großes Gewicht auf die Frühreife unserer Pferde legen, weil dadurch die Aufzucht und der zeitige gute Verkauf der Füllen und Pferde sehr gefördert und die Pferdezucht einträglicher wird.

Zwar ist Schwarznecker in seinem angeführten Werke über Pferdezucht*) der Ansicht, daß die künstliche Frühreife, wie sie bei den Vollblut-Kennern durch starke Fütterung und frühe Anstrengungen hervorgerufen wird, kein unbedingter Vortheil sei, weil es keinen Nutzen bringen könne, ein Pferd zwei Jahre früher gebrauchen zu können, um später doppelt so viele Jahre auf seinen Gebrauch verzichten zu müssen. Er will das sehr hohe Alter mancher Vollblut-Kenner nur dadurch erklären, daß dieselben ihre späteren Lebensjahre in Müßiggang als Beschäler oder Mutterstuten zubringen. Wir wollen diese Auffassung hier nicht weiter untersuchen, wenn sich auch dieselbe wohl bestreiten läßt und gewiß ihre Gegner hat.

Derselbe giebt aber später bei der Besprechung der kaltblütigen Schläge**) selbst zu, daß diese den warmblütigen Schlägen gegenüber den unleugbaren Vortheil besäßen, das Futter besser auszunutzen und rascher gebrauchsfähig zu werden, sich auch nach vollendetem Wachsthum leichter ernährten als die Spätreifen. Das ruhigere Temperament unterstütze unstreitig die Futterverwerthung.

In dieser Ausführung bin ich mit dem Verfasser einverstanden und es handelt sich bei unserer Zucht eben darum, diese guten Eigenschaften des kaltblütigen Pferdes thunlichst zu erhalten und ihnen so viel Energie des warmblütigen Pferdes beizugeben, um auch bei raschem und andauerndem Gebrauch möglichst viel zu leisten. Daß dieses Zuchtziel bei unseren Pferden schon in bedeutendem Maße erreicht ist, davon geben viele Oldenburgische Pferde einen genügenden Beweis. Daß sie aber hinter den besten hochedel gezüchteten Pferden in diesen Leistungen zurückstehen und auch stets zurückbleiben werden, ist wohl nicht zu vermeiden, denn wir müßten die Vortheile der Frühreife und guter Futterverwerthung aufgeben, wollten wir unseren Pferden so viel warmes Blut zuführen, um sie zu einem solchen Grade der Anstrengung und Ausdauer zu befähigen.

5. Wenn Schwarznecker ferner anführt, daß mit der Veredlung die Lebensdauer der Pferde unbestritten zunehme, so dürfte sich das wohl aus den damit verbundenen geräumigeren Blutgefäßen und dem langsameren Umlauf des Blutes erklären, wenn aber damit bewiesen werden soll, daß durch die längere Lebensdauer des edleren Pferdes der Vortheil der Frühreife, frühzeitiger Gebrauch und bessere Ausnutzung des Futters, aufgewogen werde oder wohl gar in Nachtheil umschlage, so wird diese Schlussfolgerung wohl nicht zutreffend sein. Denn wenn das edlere Pferd auch wirklich vier Jahre älter im Gebrauch würde, so kann man doch nur zwei Jahre längeren Gebrauch an-

*) Band II. S. 223.

**) S. 473 und 474, a. a. D.

nehmen und rechnet man den Aufzuchtkosten des edlen Pferdes zwei Jahre Fütterung hinzu und dem kaltblütigen Pferde die größere Futterverwerthung und die geringere Gefahr des Fehlschlagens u. an, so dürfte doch der längere Gebrauch des edlen Pferdes an Jahren nicht ausreichen, um den Mehraufwand auszugleichen. Allein die größere Ausdauer und Schnelligkeit des edleren Pferdes hat für gewisse Gebrauchszwecke einen viel höheren Werth als die langsamere und schwerere Arbeit des kaltblütigen Pferdes. Für solche Gebrauchszwecke kostet also die Arbeit eines edlen Pferdes mehr. Es kommt also der Gebrauchszweck in Frage, ob ein mehr warmblütiges edles Pferd oder mehr kaltblütiges für den Gebrauch nützlicher ist. Bei der Landespferdezucht aber entscheidet der Umstand, ob die Zucht dieses oder jenes Pferdes größeren Reingewinn unter den gegebenen Verhältnissen des Landes abwirft, und da unsere Pferdezucht in den Wesermarschen nach den früheren Erörterungen in dieser Hinsicht sowohl die ostpreussische als die hannoversche Pferdezucht im Durchschnitt übertrifft, so haben unsere Züchter keine Veranlassung, von ihrem bisherigen Zuchtziel abzuweichen.*)

6. Zum Schluß dürfte noch die Frage zu erwägen sein, ob die Ernährung und Pflege unserer Pferde eine den gegebenen Verhältnissen entsprechende ist. Hierbei dürfte noch einiges zu wünschen übrig sein, wenn unsere Züchter sichere Fortschritte in der Zucht machen wollen.

Die Ernährung im Sommer, etwa vom 1. Mai bis zum 1. November, geschieht auf vorzüglichen Marsch- und anmoorigen Weiden, wo die Pferde und Füllen zwischen dem Rindvieh und Schafen reichlich und kräftiges Futter, zweckmäßige Bewegung und frische Luft haben und vortrefflich gedeihen. Selbst bei anstrengenden Arbeiten erhalten die Pferde keinen Hafer, sondern nur beim Einholen von der Weide zur Arbeit und bei den Pausen während der Arbeit etwas schwarzes Roggenbrod, auch im Herbst bei anstrengender Feldarbeit wohl Mittags und Abends ein Futter von Hafer und Mehl mit Häcksel. Dieses Gedeihen während der Weidezeit wird wohl in einzelnen

*) Hierbei erlaube ich mir einige Bemerkungen über die Lebensdauer und lange Brauchbarkeit unserer Pferde. Einer meiner Nachbarn, der eine bedeutende Landwirtschaft trieb und zugleich Miethsfuhrmann war, kaufte eine gute gedrungene vierjährige Stute und brauchte sie gleich zu Miethsfahren. Mit dieser Stute habe ich 21 Jahre jährlich zwei Mal die Deichschau um das Land gehalten und sie hat nie ihren Dienst versagt. Als sie 25 Jahr alt war, wurde sie noch an einen Landmann verkauft, bei dem sie noch lange Feldarbeiten verrichtete. Ein anderer Nachbar von mir, ein Landmann und Wirth, bekam 1859 bei seiner Verheirathung von seinem Schwiegervater zwei vierjährige Stuten als Aussteuer. Die eine wurde nach 10 Jahren dampfig und crepirte daran, die andere ist noch gegenwärtig in Gebrauch und thut alle Arbeit, auch vor dem bedeckten Familienwagen, und präsentirt sich dabei, ungeachtet ihres grauen Kopfs, als ansehnliches gängiges Wagenpferd.

Jahren bei ungewöhnlicher Dürre oder Nässe beeinträchtigt, jedoch in solchen Fällen auch durch Beifutter ausgeholfen, da für die Ausbildung der jungen Pferde das größte Gewicht auf die Weidezeit gelegt wird. Auch das Winterfutter ist ein reichliches, wenn Heu und Stroh gut und trocken eingebracht sind, denn während der Winterzeit, wo die Pferde ruhen, wird nur wenig Hafer, etwa vier Pfund täglich gefüttert und erst im Frühjahr, wenn die Zeit der Feldarbeit beginnt, mehr Hafer gegeben. Ist aber Heu und Getreide schlecht eingebracht, so sieht es zuweilen mit dem Winterfutter schlecht aus, denn nur einzelne Landleute entschließen sich, so viel Kraftfutter zu verwenden als nothwendig ist, um die Pferde in gutem Futterzustande zu erhalten, wenn auch die tragenden Stuten reichlicher mit Kraftfutter versehen werden. Reicht der selbst geerntete Hafer nicht aus, so wird Bohnen- und Maischrot zugefüttert, nur den Abjatzfüllen reicht man im ersten Winter in der Regel 2—3 Mgr. Hafer und füttert wohl etwas Kapskuchenmehl zu.

Wenn auch seit den letzten Decennien die Winterfütterung der Pferde eine viel bessere als früher geworden ist, so wird doch die Pflege der Haut oder das Putzen der Pferde nur mangelhaft beschafft und die Bewegung der Pferde, besonders der Füllen ganz versäumt. Daß unsere jungen Pferde bei der mangelhaften Hautpflege und der geringen Bewegung im Winter nicht mehr leiden, als wirklich der Fall ist, erklärt sich aus dem gesunden Aufenthalt auf der Weide, wo, bei reichlicher Ernährung, durch Regen, Wind und Sonnenschein in der frischen Luft manche Nachtheile der mangelhaften Pflege und Bewegung während des Winters wieder ausgeglichen werden. Ein häufiges Putzen der jungen Pferde während des Winters mit Striegel und Kladetsche sollten unsere Züchter einführen, da dieses ohne große Kosten geschehen kann. Den jungen Pferden im Winter mehr Bewegung zu verschaffen hat größere Schwierigkeiten. Dennoch würde die Einrichtung eines Laufhofes für die Pferde von großem Nutzen und für die bessere Ausbildung und die Gesundheit der Pferde zuträglich sein. Die Einrichtung eines solchen Laufhofes durch eine Einfriedigung und Pflasterung, worüber grober Sand zu bringen wäre, würde wohl eine Summe von reichlich 1000—2000 Mark erfordern, aber der Nutzen damit nicht zu hoch bezahlt sein.

10. Die Pferdezucht in den Geestdistrikten des Herzogthums Oldenburg.

Wir kommen jetzt zu einem Gegenstand, über den nicht viel Erfreuliches zu berichten ist, zu der Pferdezucht der Geestdistricte des Herzogthums.

In den Aemtern Oldenburg, Delmenhorst, Westerstede und den Geesten des Amtes Barel wird die Zucht von Wagenpferden wie in den Marschen getrieben. Barel gehört zu den gemischten Distrikten, da es zum größten Theil aus Marsch besteht; die Aemter Oldenburg und Delmenhorst haben Dorfschaften, in denen Marschländereien sich befinden und viele Landleute dieser Geest haben Weiden in den nahen Marschen gepachtet, so daß manche derselben Marschweiden benutzen. Auf diese Weise können sich die Landleute mit Erfolg an der Zucht der Wagenpferde der Marsch betheiligen, indem auch sie die Hengste in den Marschen leicht benutzen können und häufig junge Stuten von dort ankaufen. Wenn man Barel zur Hälfte als Geest rechnet, so kommen auf diese Geest-Districte:

Oldenburg mit 6 Hengsten und 325 Zuchtstuten, unter denen sich 20 Prämienstuten befinden;

Westerstede mit 4 Hengsten und 298 Stuten, darunter nur 2 Prämienstuten;

Delmenhorst mit 2 Hengsten und 390 Stuten, darunter nur 1 Prämienstute;

Bareler Geest mit 3 Hengsten und 220 Stuten, worunter jedoch nur 1 Prämienstute;

sonach besitzen diese Geestdistricte doch 15 Beschäler und ca. 1250 Stuten, benutzen aber auch die Beschäler der nicht sehr entfernten Marsch, und wird hier noch manches gute Wagenpferd gezüchtet, besonders in den Aemtern Oldenburg und Westerstede. Das Amt Oldenburg, welches in den letzten Jahren manche junge Stutfüllen aus der Marsch eingeführt hat, besitzt verhältnißmäßig viele Prämienstuten, und da es theilweise gute Weiden hat, so züchtet es auch mit Nutzen recht gute Wagenpferde, und wird dieser ganze Geest-District wohl zweckmäßig bei seinem Zuchtziel bleiben, besonders da er auch die besten Hengste aus den nahen Wesermarschen ohne große Kosten benutzen kann. Die noch übrigen Geestämter: Wildeshausen, Bechta, Cloppenburg und Friesoythe haben in der Pferdezucht nie etwas geleistet, sie haben verschiedene Zuchtziele verfolgt, bald haben sie ihre Hengste, auch wohl Stuten aus den Wesermarschen angekauft; da es diesen Districten aber an guten Weiden fehlt, so konnte die Zucht mit Oldenburgischen Pferden der Wesermarschen nicht gelingen. Die Füllen verkümmerten meistens schon in der Jugend, sie wurden schmal und hochbeinig und weder Wagen- noch Arbeitspferde. Dann wurde vor etwa 15 Jahren diesen Districten vorgeschlagen, ein nicht zu schweres Arbeitspferd zu züchten und ihnen namentlich von dem Central-Vorstand der Landwirthschafts-Gesellschaft empfohlen, dazu das belgische Ardennerpferd zu wählen, welches genügsam, kräftig und tüchtig in der Arbeit sei und auch bei Stallhaltung ganz wohl gedeihe.

Auf den Vorschlag der Landwirthschafts-Gesellschaft beauftragte das Großherzogliche Staats-Ministerium den Vorsitzenden der Röhungs-Commission und den Ober-Thierarzt Assessor Dr. Greve gemeinschaftlich mit ein paar Deputirten der Landwirthschafts-Gesellschaft eine Reise nach Belgien zu machen, um in den Ardennen die Zucht des dortigen Pferdes zu untersuchen und darüber zu berichten, ob dasselbe für unsere Geestdistricte — besonders Münsterlands — geeignet sei, dort als Arbeitspferd mit Nutzen gezüchtet zu werden. Leider erkrankte der Vertreter der Röhungs-Commission, der Stallmeister Kumpf, und so mußten die übrigen Mitglieder der Commission die Reise allein ausführen. Die Commission bestand also aus dem Ober-Thierarzt Dr. Greve, dem Vorsitzenden der Landwirthschafts-Gesellschaft (dem Verfasser dieser Schrift) und dem Gutsbesitzer Müdebusch zu Hüntlosen. Sie besuchte in den letzten Tagen des Monats August 1872 von Luxemburg aus die Ardennen und blieb in Arlon, Bastogne, Neuf-Chateau, St. Hubert. Sie hatte einen Gutsbesitzer aus dem Luxemburgischen, Namens Dennemeyer, zum Führer, der in den Ardennen und mit den Hauptzüchtern sehr bekannt war und der Commission Gelegenheit verschaffte, sich mit den Verhältnissen der dortigen Pferdezuucht bekannt zu machen.

Nach der Rückkehr erstattete die Commission einen Bericht über ihre Reise, welcher im Landwirthschaftsblatt von 1873 Nr. 3, Seite 17—21 abgedruckt ist. Die Commission sprach sich einstimmig dahin aus, daß das Ardennerpferd ein vorzügliches kräftiges gedrungenes Arbeitspferd sei, welches auch bei Stallfütterung sich gut ausbilde. Die Mehrheit war der Ansicht, daß die Einführung des Ardennerpferdes und die Zucht in den Geestdistricten mit dürftigen Weiden sehr zu empfehlen sei, besonders die Kreuzzucht. Die Minderheit (der Oberthierarzt Greve) war dagegen der Ansicht, daß die Einführung und Züchtung des Ardenners schon deshalb unterbleiben müsse, weil es dem hiesigen Geschmacke nicht entspreche und dem Rufe unserer Pferde schaden könne.

In Folge dieses Berichtes und verschiedener Vorträge von Seiten des Vorstandes der Landwirthschafts-Gesellschaft, bildete sich in den Gemeinden Löningen und Essen eine Vereinigung, welche eine Deputation nach den Ardennen sandte und dort etwa 10 Pferde, darunter einen Hengst, zur Zucht ankaufte, um sich zu überzeugen, ob die Pferde ihnen für ihre Verhältnisse passen würden.

Leider fand dieses Unternehmen nicht den Beifall der Röhungs-Commission und so machte diese Zucht keine Fortschritte, besonders da der Hengst durch eine Verletzung fehlerhaft wurde.

Dagegen trat in den Gemeinden Dinklage, Steinfeld und Damme ein anderer Verein zusammen, welcher sich das Zuchtziel setzte, ein edles leichtes

Wagenpferd zu züchten. Der Verein kaufte zwei Hengste in den Wesermarschen an, den schon früher genannten älteren Prämienhengst Nathan von Martens Sennerhengst und einen dreijährigen Sohn vom Graf Wedel, einen großen schweren Hengst, der für das Zuchtziel möglichst wenig geeignet war. Der Verein kaufte sodann edlere junge Stuten aus dem Hannöverschen und begann seine Zucht mit Eifer. Obgleich vom Nathan einige gute Füllen fielen, so machten doch die Vereinsmitglieder so schlechte Geschäfte mit ihrer Zucht, daß sie den jungen Hengst, den sie als Hengst nicht verwerthen konnten, castriren ließen und den Nathan verkauften. Damit ging die Pferdezucht in jener Gegend fast ganz ein, denn es werden im früheren Amte Danne und Steinfeld überall nur noch 21 Zuchtstuten gehalten, gegen etwa 150 in früheren Jahren. Die Zucht mit den Ardennern in den Gemeinden Essen und Löningen hat noch ihren Fortgang, da aber der Hengst längst fehlerhaft geworden und abgeschafft ist und neues Blut nicht eingeführt worden, so verkümmert auch diese Zucht und macht keine Fortschritte, indeß werden doch in den Gemeinden Essen und Löningen noch immer etwa 50 Mutterstuten gehalten.

Die Pferdezucht in diesen Geestdistricten, Münsterland und Wildeshausen, welche nahezu die Hälfte des Flächen-Inhalts des Herzogthums umfassen, hat in den letzten Jahrzehnten außerordentlich abgenommen. Vor 25 Jahren wurden in denselben noch 1350 Zuchtstuten gehalten und gegenwärtig ist nur etwa die Hälfte (716) derselben vorhanden. Solange die Pferdezucht in der bisherigen Weise ohne bestimmtes Zuchtziel, bald mit diesem bald mit jenem Material betrieben wird, kann dieselbe keinen Nutzen bringen. Nach meiner Ueberzeugung können jene Districte mit Nutzen und genügendem Reinertrage nur ein kaltblütiges, nicht zu schweres, genügsames Arbeitspferd züchten und weiß ich keine geeigneteren Schläge dazu anzugeben, als das belgische Ardennerpferd, welches auch bei Stallfütterung gut gedeiht und hart und ausdauernd ist.

Anlage B.

Hochgeborner Graf, Gnädiger Herr, Eurer Hochgräfl. Gn. sind unsere unterthänigste gehorsamschuldigste Dienste zu Ehren und Lust, zu Ruhm und Lob, bey Tag und bey Nacht mit aller unserer Stärke, Tapferkeit, Schönheit, Zierde, Disposition und anderen Qualitäten, damit wir von Gott und der Natur begabet sind, höchsten Vermögen nach, allezeit wilfertig und bereit.

Eurer Hochgräfl. Gn. wünschen wir zu diesem bevorstehenden neuen und noch viele folgenden Jahren Gottes reichen Segen, beständige Leibs-Gesundheit, glückliche und friedliche Regierung, samt allen selbsterwehlenden Wohlergehen. Hiernechst Eurer Hochgr. Gn. allerunterthänigst zuhinterbringen, können wir nicht Umgang haben, wie daß eine gemeine Rede erschollen, als solte eine gemeine Reformation, zu Verringerung unsers Geschlechts angestellt werden, weil uns will beghemessen werden, daß Eurer Hochgräfl. Gn. wir, mit unsern Bedienten, wegen unserer Unterhaltung, große Unkosten verursachten, und wenig Dienste dagegen leisteten, auch wenig einbrächten, sowol in der Cammer als bey den Vorwerken, auch unsere Familie sich gar zu sehr vermehrte, wie im Lande zu Gosen von den Kindern Israel geschehen woraus dan muthmaßlich erfolgen möchte, daß man dahin trachten würde, wie man unser löbliches Geschlecht, wo nicht ganz ausrotten, jedoch gar zu sehr verringern möchte, welches dan unserm lange hergebrachten adelichen Geschlechte zu großem Despect gereichen würde: Also ersuchen wir Eure Hochgr. Gn. als unsern hochberühmten, und in allen Landen berufenen großmächtigen Patron, Sie wollen gnädigst geruhen, uns armen jedoch adelichen Creaturen, die große gnädige Faveur wiederfahren zu lassen, Ihren Beamten anzubefehlen, die Registratur von Anno 1625 anzurechnen, aufzuschlagen, und zu demonstriren, war wir und unsere Bediente, so wol in der Cammer als bey den Vorwerken vor Unkosten causiret, als sind wir erbietig aus unserer aestimation, vermittelst unserer und unserer Vorfahren und Brüdern geleisteten Diensten und eingebrachten Geldern, dagegen zuerweisen, daß, wan das selbige abgezogen, die Unkosten sich nicht so hoch belausen werden, wie man vorgeben möchte. Zu dem ist auch zu beobachten, ob zwar wir gar gern gestehen, daß unser Geschlecht von Anno 1625 anzurechnen, sich in Ihrer Hochgräfl. Gn. löblicher Graffschaft, durch Gottes reichen Segen und unserer Bedienten Fleiß, sich sehr gemehret und etliche wenige Vorwerker dardurch von uns sind übersezet worden, und deswegen, sovielen als vorhin nicht berechnen möchten. So sind doch dargegen uns Sieben, nicht die Geringsten abgenommen, und zum Theil verheuret, und zu Unterhaltung andern Viehes gebrauchet worden, deswegen wir so enge